

Jährlicher Zwischenbericht
(Gemäß Artikel 82 der VERORDNUNG (EG) Nr. 1698/2005)
Berichtsjahr 2009

Erörtert und gebilligt vom EPLR-Begleitausschuss
am 17. Juni 2010
aktualisiert gem. Schreiben der KOM v. 02.08.2010
am 05.11.2010

**Entwicklungsprogramm für den
ländlichen Raum**

CCI2007DE06RPO019

Entscheidung der Europäischen Kommission K (2007) 4009 vom 5. September 2007



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Verwaltungsbehörde
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Referat 23
Archivstr. 1
01097 Dresden

Ansprechpartner
Herr Kannegießer

Tel.-Nr.: 0351/564 2238

Fax-Nr.: 0351/564 2239

E-Mail: Thomas.Kannegiesser@smul.sachsen.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Änderungen der Rahmenbedingungen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)	3
1.1 Darstellung der Änderungen der Rahmenbedingungen mit direkten Auswirkungen auf die Programmdurchführung	3
1.2 Darstellung der Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirkt.	11
2 Anhand von Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)	12
3 Finanzielle Abwicklung des Programms, wobei für jede Maßnahme die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen anzugeben ist; sofern sich das Programm auf im Rahmen des Konvergenzziels förderfähige Regionen erstreckt, sind die diesbezüglichen Ausgaben gesondert auszuweisen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)	37
3a. Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2009 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind.	39
4 Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe d) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)	40
5 Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe e) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)	43
5.i Maßnahmen der Begleitung und Bewertung	43
5.ii Darstellung der wesentlichen bei der Programmverwaltung aufgetretenen Probleme und der etwaigen Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Reaktionen auf die gemäß Artikel 83 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 übermittelten Anmerkungen	45
5.iii Darstellung der Inanspruchnahme der Technischen Hilfe	47
5.iv Getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der in Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vorgesehenen Publizität des Programms	47

6	Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005).....	50
7	Gegebenenfalls die Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005).....	52

Anlagen

Einleitung

Der jährliche Zwischenbericht für das Berichtsjahr 2009 entspricht in seiner Gliederung den Vorgaben des Artikels 82 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)¹.

Der jährliche Zwischenbericht ist am 17.06.2010 durch den Begleitausschuss erörtert und gebilligt worden.

Auf Ersuchen der EU-KOM (Schreiben v. 02.08.2010) wurde der jährliche Zwischenbericht aktualisiert und am 05.11.2010 übermittelt. Die vorgenommenen Anpassungen werden auf der 5. Begleitausschusssitzung am 09.12.2010 den Mitgliedern des BGA zur Billigung vorgelegt.

Die gesamte Fläche des Freistaates Sachsen ist dem Konvergenzziel zugeordnet.

1 Änderungen der Rahmenbedingungen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

1.1 Darstellung der Änderungen der Rahmenbedingungen mit direkten Auswirkungen auf die Programmdurchführung

Allgemein

Im Berichtszeitraum 2009 hat die EU die Entscheidungen zum „Gesundheitscheck“ (Health Check), d. h. zu den Veränderungen im Rahmen der Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), sowie zum EU-Konjunkturprogramm veröffentlicht.

Damit sind Entwicklungen gemäß Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 eingetreten, die gravierende Auswirkungen auf die Programmdurchführung haben und eine Änderung des Förderrahmens erforderlich machten.

Die im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturprogramms erforderlichen inhaltlichen und finanziellen Änderungen innerhalb der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen, sind Bestandteil des 3. Änderungsantrages des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 - 2013 (EPLR), welcher am 30.06.2009 der Europäischen Kommission (EU-KOM) übermittelt wurde. Die Genehmigung erfolgte zweigeteilt durch Mitteilung der EU-KOM am 03.12.2009 und dem Beschluss der EU-KOM am 15.12.2009. Weitere Ausführungen dazu siehe Kapitel 1.2.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat im Jahr 2009 die schwerste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik durchlebt. Maßgeblich für die katastrophale Wirtschaftsentwicklung

¹ ABl. L 277 vom 21.10.2005, S. 1. Verordnung geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1463/2006 (AbI. L 277 vom 9.10.2006, S. 1).

seit Herbst 2008 war der weltweite Nachfrageeinbruch nach Investitions- und langlebigen Konsumgütern, der sich infolge der internationalen Finanzkrise eingestellt hat. Die Wirtschaftskrise wirkte sich insbesondere in den sehr stark exportabhängigen Bereichen des Produzierenden Gewerbes aus.

Die gesamtwirtschaftliche Produktion ist im Jahr 2009, trotz eines vorübergehenden, primär durch fiskalische Impulse getriebenen Anstiegs im Sommer, in der Grundtendenz gesunken. Der massive Konjunkturabschwung wirkt sich zunehmend auch auf den Arbeitsmarkt aus und führt zu einem Rückgang der Erwerbstätigenzahlen.

Gegen Ende des Jahres 2009 hat sich die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland stabilisiert. Indikatoren wie der ifo Geschäftsklimaindex oder der Auftragseingang im verarbeitenden Gewerbe lassen erkennen, dass der Tiefpunkt der Rezession überschritten ist.²

Mit zwei Konjunkturpaketen hat die Bundesregierung im Winter 2008/2009 auf die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise reagiert. Gezielte Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger wie für Unternehmen und Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung bauen der deutschen Wirtschaft eine Brücke in die Zeit nach der Krise. Mittlerweile zeigen die Investitionen Wirkung.

Der Staat entlastet die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bei Steuern und Sozialbeiträgen. Ein längeres Kurzarbeitergeld sichert Arbeitsplätze. Städte und Gemeinden erhalten zusätzliches Geld, um beispielsweise Schulen und Kindergärten zu sanieren. Genehmigungsverfahren hat die Bundesregierung dafür erleichtert.

Vor allem die mittelständischen Unternehmen erhalten besondere Kredithilfen und eine verstärkte Innovationsförderung.

All diesen Instrumenten ist eines gemeinsam: Sie stärken die Inlandskonjunktur und kurbeln die Wirtschaft vor Ort an. Und sie sichern die Beschäftigung und das Know-how für die Zeit nach der Krise. Ebenso wie die mittlerweile ausgelaufene Umweltprämie ("Abwrackprämie"). Sie sorgte im vergangenen Jahr dafür, dass die Nachfrage nach Automobilen auch in wirtschaftlicher schwieriger Zeit nicht abrisst.³

Die EU geht in ihrer Zwischenprognose⁴ zur wirtschaftlichen Situation Ende 2009 davon aus, dass die Rezession nahezu überwunden ist. Die Unsicherheit bleibt jedoch weiter hoch.

Dieser Einschätzung liegt insbesondere eine weitere Verbesserung der externen Bedingungen zugrunde. Demnach befindet sich die Weltwirtschaft nicht mehr im freien Fall. Die jüngsten Daten für den Handel und die Industrieproduktion sowie das Vertrauen der Unternehmen und Verbraucher sind ermutigend.

In Europa gibt es Gründe für vorsichtigen Optimismus in Bezug auf die kurzfristigen Aussichten. Neben einer verbesserten außenwirtschaftlichen Perspektive und günstigeren Finanzierungsbedingungen blieben sowohl der private als auch der öffentliche Verbrauch auf hohem Niveau, während die Wiederauffüllung der Lagerbestände voranschreitet und die häufiger erhobenen Indikatoren auf einen leichten Aufschwung in den künftigen Quartalen hinweisen. Ursache hierfür sind unter anderem die in den Mitgliedstaaten aufgelegten umfangreichen Konjunkturmaßnahmen.

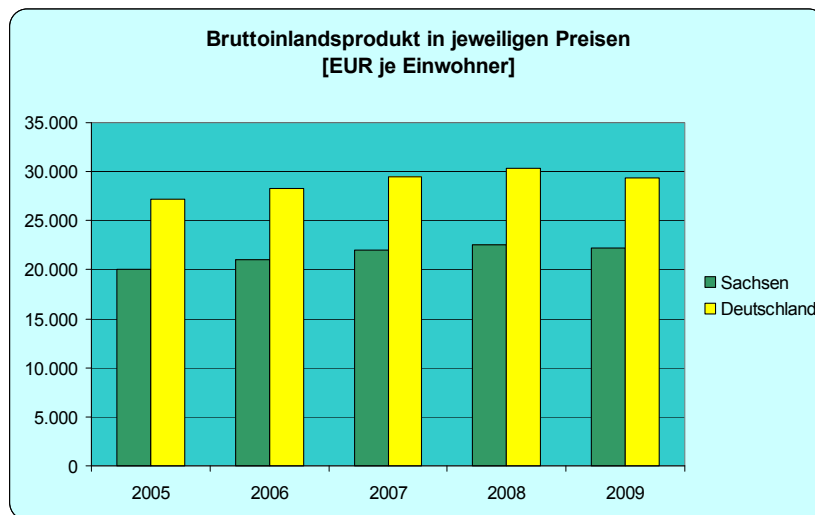
² Quelle: ifo Institut für Wirtschaftsforschung Dresden 12/2009

³ Quelle: 2010 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

⁴ IP/09/1309, Brüssel, 14.09.2009

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Freistaat Sachsen hat 2009 mit 22.228 EUR je Einwohner einen Rückgang von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr erfahren. Der Wert für Deutschland insgesamt liegt bei 29.406 EUR je Einwohner und ist um 3,2 % niedriger als 2008. Damit schrumpfte die sächsische Wirtschaft 2009 weniger als im Bundesdurchschnitt.

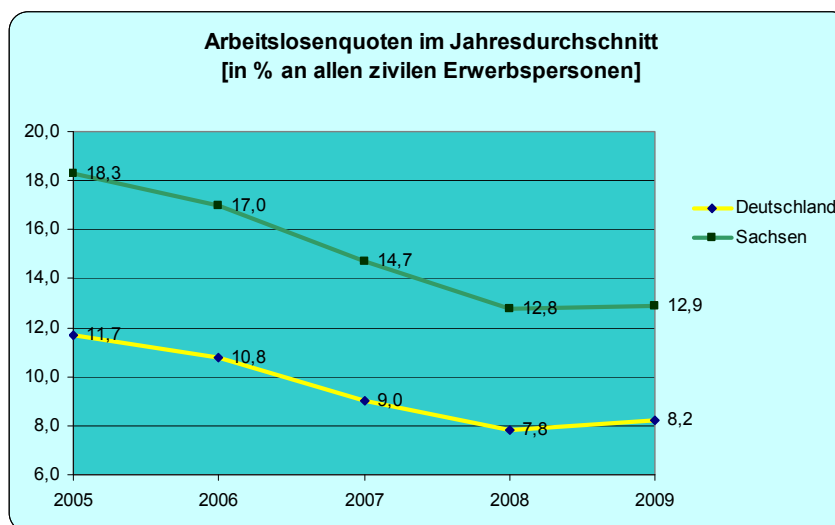
Im Vergleich der Flächenbundesländer anhand der Index-Werte (2000=100; preisbereinigt, verkettet) weist der Freistaat Sachsen im Jahr 2009 mit 122,7 den höchsten Wert gefolgt vom Freistaat Thüringen mit 120,4 auf.



Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGR d L)
www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/ergebnisse.asp

Lt. Statistischen Landesamt war der Beitrag der einzelnen Bereiche zur Entwicklung der sächsischen Wirtschaft 2009 unterschiedlich. Den massivsten Einbruch verzeichnete 2009 in Sachsen das Verarbeitende Gewerbe mit einem preisbereinigten Rückgang der Bruttowertschöpfung um 18,0 Prozent. Damit reduzierte sich der Anteil dieses Bereichs an der gesamten Wertschöpfung auf knapp 17 Prozent. Im Jahr 2008 wurden noch rund 20 Prozent der Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe erbracht. Die Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe insgesamt ging 2009 real um 12,2 Prozent zurück und innerhalb dieses Bereiches konnte nur das Baugewerbe einen geringen Zuwachs um rund ein Prozent erzielen. Im Dienstleistungssektor verzeichneten die Bereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister reale Rückgänge um 2,8 bzw. zwei Prozent. Im Gegensatz dazu stieg die Bruttowertschöpfung bei den Öffentlichen und privaten Dienstleistern preisbereinigt um 0,9 Prozent an. Einen realen Zuwachs verzeichnete mit 0,6 Prozent auch die Land- und Forstwirtschaft; Fischerei.

Hinsichtlich der Situation am Arbeitsmarkt, hat sich im Jahr 2009 der Trend der Vorjahre nicht fortgesetzt. So ist die Arbeitslosenquote im Freistaat Sachsen im Zeitraum 2005 - 2008 kontinuierlich von 18,3 % auf 12,8 % zurückgegangen, jedoch im Jahr 2009 auf 12,9 % angestiegen.



Quelle: Arbeitsmarkt in Zahlen Bestand an Arbeitslosen - Arbeitslosenquoten - www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html

Die Arbeitslosenquoten der Landkreise lagen dabei für den Dezember 2009 zwischen 10,8 % (Vogtlandkreis) und 14,5 % (LK Görlitz) [Quelle: Bundesagentur für Arbeit Analyse des Arbeitsmarktes für Sachsen, Bestand Arbeitslose (SGB III und SGB II) nach Kreisen, Dezember 2009].

Demographische Entwicklung

Laut Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen war die sächsische Bevölkerung im Jahr 2009 weiter rückläufig. Nur die Städte Dresden und Leipzig hatten wie auch im Vorjahr eine positive Bilanz.

„Demnach haben am Jahresende 2009 im Freistaat Sachsen etwa 4.167.600 Einwohner gelebt. Das waren 25.200 Einwohner bzw. 0,6 % weniger als Ende 2008. Damit ist der Bevölkerungsrückgang im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Bevölkerungszuwächse innerhalb der 3 Kreisfreien Städte und der 10 Landkreise verzeichnen weiterhin lediglich die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig. Beide profitierten von deutlichen Wanderungsgewinnen. Dresden weist darüber hinaus seit 2006 sogar eine leicht positive Geburtenbilanz auf. In Leipzig wurden dagegen weiterhin mehr Sterbefälle als Geburten registriert. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz lag der Bevölkerungsrückgang bei 0,5 %.

In den 10 Landkreisen des Freistaates ging die Bevölkerungszahl um 1,1 % (31.900 Einwohner) zurück. Den geringsten Bevölkerungsverlust innerhalb der 10 Landkreise konnte mit 0,6 % der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verbuchen. Weniger als 1 % der Bevölkerung verloren die Landkreise Leipzig und Meißen (jeweils 0,8 %).

Der Bevölkerungsrückgang des Landkreises Mittelsachsen entsprach mit 1,1 % dem Durchschnitt aller Landkreise.

Über dem Durchschnitt lag der Bevölkerungsverlust des Landkreises Zwickau und des Vogtlandkreises (jeweils 1,2 %) sowie der Landkreise Bautzen, Görlitz, Nordsachsen und Erzgebirgskreis mit jeweils 1,3 %.“

Wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft

Zur Einschätzung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation der sächsischen Landwirtschaft wird auf den Entwurf des Sächsischen Agrarbericht 2009 Bezug genommen. Der Bericht wird vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) Mitte dieses Jahres herausgegeben und berichtet über das Wirtschaftsjahr 2008/09.

Die Entwicklung der Einkommenssituation der sächsischen Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe ist im Wirtschaftsjahr 2008/09 differenziert zu betrachten.

Für die Ackerbau-, Futterbau- und Veredlungsbetriebe ist das nachhaltig verfügbare Einkommen im Vergleich zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr deutlich zurückgegangen. Mit einem Rückgang von 20 % sind die Futterbaubetriebe insgesamt am stärksten vom Rückgang betroffen. Das nachhaltig verfügbare Einkommen fiel im Durchschnitt aller Futterbaubetriebe, unabhängig von ihrer Rechtsform, von 33.500 EUR/Arbeitskraft auf 26.700 EUR/Arbeitskraft.

Die Veredlungs- sowie die Gartenbaubetriebe hingegen verzeichneten einen gegenläufigen Trend. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2007/08 stieg für die Gartenbaubetriebe das nachhaltig verfügbare Einkommen um 3 % von 19.842 EUR/Arbeitskraft auf 20.429 EUR/Arbeitskraft.

Die Struktur der sächsischen Landwirtschaft insgesamt hat sich im Wirtschaftsjahr 2007/08 nicht wesentlich verändert. Die Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmen und ihre anteilige Zuordnung nach Betriebs- bzw. Rechtsformen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben.

Der Agrarmarkt 2009⁵ war überwiegend von einer guten Versorgungslage geprägt. Die Rückkehr zu fundamentalen Faktoren wie Angebot und Nachfrage wurde durch die Wirtschafts- und Finanzkrise noch beschleunigt. Die Landwirtschaft musste in vielen Teilmärkten einen dramatischen Rückgang der Erzeugerpreise und damit der landwirtschaftlichen Einkommen verkraften.

Für 2010 sind die Preisaussichten verhalten optimistisch, denn die Versorgungslage bleibt auf den meisten landwirtschaftlichen Teilmärkten zunächst einmal gut. Dabei wird die Marktentwicklung letztendlich sehr stark von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage abhängen.

Im Folgenden werden für die wichtigsten Hauptmärkte die Entwicklung in 2009 sowie kurzfristige Tendenzen und Aussichten aufgezeigt:

■ Der drastische Einbruch des Milchpreises 2008 setzte sich am Milchmarkt zu Beginn 2009 fort. Die Ursachen lagen in der zunächst weltweit gestiegenen Milchproduktion und in der deutlich gesunkenen Nachfrage weltweit - aber auch auf dem Binnenmarkt. Somit kam es zum Anwachsen der Lagerbestände. Die Politik griff mit Intervention, privater Lagerhaltung und Exporterstattung ein. Dieses Sicherheitsnetz griff aber erst auf einem sehr niedrigen Niveau.

Bei sich weiter stabilisierenden Milchpreisen ist mit einem Rückgang der Milcherzeugung nicht zu rechnen.

Am Weltmarkt kommen die Käufer zum Markt zurück; ähnlich der Entwicklung am Weltmarkt bewegten sich auch die Preise in der EU im 2. Halbjahr wieder nach oben und hoben sich vom Interventionspreis ab.

⁵ Marktverlauf 2009 Analyse und Trend ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte
<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1402.htm> (LfULG) Redaktionsschluss 01.02.2010

Mittlerweile hat die EU auf die verbesserte Lage mit Streichung von Exporterstattung und Aussetzen der Intervention reagiert.

Bis jetzt gibt es keine nachhaltige Erholung der privaten Nachfrage.

Die Rohmilchanlieferung sächsischer Erzeuger an Molkereien war mit 1.599 Mio. t im Vergleich zum Vorjahr (-0,3 %) relativ stabil. Die sächsischen Milchpreise befinden sich nahe dem deutschen Durchschnitt.

■ Am Getreidemarkt 2009 wurde mit der Ernteschätzung für Deutschland von 49,5 Mio. t das hohe Vorjahresergebnis nur um 0,6 % verfehlt und das langjährige Mittel um 4,4 Mio. t übertroffen.

Der Verbrauch im Nahrungssektor war leicht rückläufig.

Gewissen Einfluss hat die zunehmende Bedeutung des Bioethanol-/Biogassektors, wobei jedoch für eine nachhaltige Entlastung der Bedarf im Bioenergiesektor noch zu gering ist.

Die Getreidemenge im Freistaat Sachsen lag insgesamt (einschl. Körnermais) mit 2,8 Mio. t nur 1,5 % unter dem Vorjahr. Das hohe Ernteergebnis zog die Preise gleich zu Beginn des Wirtschaftsjahres stark nach unten.

■ Der Rindfleischmarkt in Deutschland war 2009 geprägt durch eine stabile Rinderhaltung, um 2 % niedrigere Gesamtschlachtungen (Nettoerzeugung), gestiegenen Import mit Rindfleisch um 13 % (Niederlande, Argentinien, Polen).

Der Drittlandexport ist durch die Wirtschaftskrise (hauptsächlich nach Russland) eingebrochen, was teilweise durch Export von Nebenerzeugnissen kompensiert wurde. Auch EU- und weltweit war der Rindfleischmarkt geprägt von einem Rückgang der Produktion, des Verbrauches sowie des globalen Handels.

Waldzustand 2009

Die Entwicklung des Waldzustandes im Freistaat Sachsen wird auf Grundlage des *Waldzustandsberichts 2009*, der durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft herausgegeben wird, wie folgt eingeschätzt.

„Der Kronenzustand der Waldbäume hat sich über alle Baumarten und Altersklassen gegenüber dem Jahr 2008 kaum verändert. Die in diesem Jahr auf 283 Stichprobenpunkten erfassten 6.792 Probestämme wiesen eine um 0,8 Prozentpunkte schlechtere mittlere Kronenverlichtung von 17,4 % auf. Gemäß der Verteilung der Kombinationschadstufen werden 18 % der Waldfläche als deutlich geschädigt (Schadstufen 2–4), 40 % als schwach geschädigt (Schadstufe 1) und wie schon im Vorjahr 42 % ohne erkennbare Schadmerkmale (Schadstufe 0) eingestuft.

Bei Betrachtung der Baumartengruppen sind jedoch zwei grundsätzlich verschiedene Entwicklungen zu erkennen, die sich in der Gesamtheit der Stichprobe weitestgehend aufheben. In diesem Jahr verbessert sich die Kiefer deutlich, sowohl in den jüngeren als auch in den älteren Altersklassen und erreicht einen mittleren Nadelverlust von 14,6 %.

Demgegenüber verschlechtert sich die Benadelung der Fichte. Mit einer durchschnittlichen Kronenverlichtung von 17,1 % ist die leichte Verbesserung des Vorjahres wieder aufgebraucht. Die Verluste treten insbesondere in den Unteren Berglagen und im Hügelland auf. Damit verstärkt sich die über die gesamte Zeitreihe zu erkennende Belastungsumkehr mit abnehmenden Nadelverlusten in den Höheren Berglagen und zunehmendem Stress in wärmeren und trockneren Lagen. Auch die sonstigen Nadelbaumarten weisen weiterhin einen Anstieg der Nadelverluste auf.

Bei der Eiche hat sich in diesem Jahr der Kronenzustand merklich verschlechtert. Hier wirken biotische Faktoren wie die erhebliche Fruktifikation, Schäden durch Pilze (z. B. Mehlaufbefall an Eiche) und in begrenztem Maße Insektenbefall negativ auf das Erscheinungsbild der Eichenkronen.

Die Buche erreicht in diesem Jahr einen neuen Maximalwert im mittleren Blattverlust von fast 30 %. Anders als die Eichenarten, die ein hohes Regenerationsvermögen der Kronenstruktur nach Trockenphasen innehaben, vermögen Buchen die jeweils im Folgejahr nach den Trockenperioden 2003 und 2006 aufgetretenen Strukturschäden nicht zu kompensieren. In Verbindung mit den hohen Anteilen Früchte tragender Buchen und der Intensität des Fruchtbehanges wird in diesem Jahr auch das bisherige Maximum von 2004 überschritten. Nahezu unverändert blieb der Kronenzustand bei der Gruppe der sonstigen Laubbaumarten bei 18,7 %.

Aufgrund ihrer Dominanz in der Stichprobe wirken sich die Verbesserungen des Kronenzustandes der Nadelbäume immer deutlich auf das Gesamtergebnis aus. Diese Verbesserungen bei der Kiefer und die Stagnation bei der Fichte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass aufgrund gestörter Bestandesstrukturen in Folge der Sturmschäden durch „Kyrill“ und der hohen Ausgangsdichte verschiedener Borkenkäferarten und Kulturschädlinge wie dem Großen Braunen Rüsselkäfer weiterhin hoch sind. Es bestehen nach wie vor hohe Potenziale, welche zu Folgeschäden in den nächsten Jahren führen können.

Nachdem der Befall durch Rinden brütende Borkenkäfer in Fichtenbeständen 2008 das Maximum der letzten 40 Jahre erreicht hatte, gingen die Schäden in diesem Jahr wieder auf das Niveau des Zeitraumes 2004 – 2007 zurück. Sie lagen damit jedoch deutlich über den Werten von 2003. Andere biotische Schadfaktoren beeinflussten lokal den Kronenzustand einzelner Baumarten.

Der Versauerungsstatus der sächsischen Waldböden wurde im Rahmen der zweiten bundesweiten Bodenzustandserhebung (BZE II) 2006 untersucht. Für die Gesamtstichprobe lassen sich signifikante Rückgänge der Säurekonzentrationen und damit ein Anstieg des pH-Werts im Hauptwurzelraum bis 90 cm Bodentiefe nachweisen. Besonders ausgeprägt sind diese Änderungen in den Humusaufgaben und im Mineralboden bis in eine Tiefe von 10 cm. Die Änderungsraten nehmen mit der Tiefe ab. Demzufolge sind die Puffermöglichkeiten gegen Säureinträge in den Oberböden leicht verbessert. Im Gesamtstatus sind die Böden jedoch weiter als sehr sauer einzustufen.“

Integrierte ländliche Entwicklung

Die Entwicklung und Förderung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen steht seit 2007 mit der ressortübergreifenden Harmonisierung der informellen Instrumente qualitativ auf einem neuen Fundament. Je räumlicher Ebene kommt nur noch eine Planung zur Anwendung, welche ressortübergreifend alle Belange abdeckt. Im ländlichen Raum ist dies die Integrierte Ländliche Entwicklung.

Mit Stand 31.12.2009 sind nunmehr insgesamt 12 LEADER-Gebiete und 23 ILE-Gebiete (Gebiete nach Artikel 59 (e)) auf der Basis eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) bzw. einer vergleichbaren Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen bestätigt. Somit ist der ländliche Raum im Freistaat Sachsen fast flächendeckend durch die integrierten Entwicklungsstrategien der ILE- und LEADER-Gebiete erfasst. Den Regionen obliegt die zielgerichtete Einbindung aller Bevölkerungsschichten sowie die Transparenz und Qualität der Planungs- bzw. Entscheidungsprozesse, was zu einer verstärkten Aktivierung regionaler Potenziale führt.

Alle Regionen erhalten einwohnerbezogen ein eigenes Budget aus Mitteln des Schwerpunktes 3 (ILE-Gebiete) bzw. aus den Schwerpunkten 3 und 4 (LEADER-Gebiete) zur Verfügung gestellt. Die Regionen treffen in Form von Koordinierungskreisbeschlüssen die Entscheidung, welche Projekte aus diesem Budget in ihrer Region gefördert werden. In den Regionen ist eine Förderung budgetrelevanter Maßnahmen aus den ELER-Codes 313, 321 (nur Teile des Codes), 322, 323 (nur Teil Kulturerbe) und 341 sowie in LEADER-Gebieten zusätzlich noch aus den Codes 411, 413, 421 und 431 ohne eine entsprechende Beschlussfassung nicht möglich. Seit Beginn der Förderperiode wurden insgesamt 130 Mio. Zuschüsse auf diesem Weg bewilligt. Die entstandenen Strukturen und Entscheidungsgremien haben sich etabliert und arbeiten kontinuierlich.

1.2 Darstellung der Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirkt.

Hinsichtlich der Kohärenz der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente werden sich zukünftig insbesondere die Beschlüsse zum Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie zum EU-Konjunkturprogramm auswirken.

Am 20.11.2008 erzielten die Landwirtschaftsminister der Europäischen Union (EU) eine politische Einigung über den Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), den sog. Health Check.

Zu den Maßnahmen, über die Einvernehmen erzielt wurde, gehören u. a. die Abschaffung der Flächenstilllegung, die schrittweise Anhebung der Milchquoten bis zu ihrem endgültigen Wegfall im Jahr 2015. Außerdem wird die Modulation erhöht, d. h. die Direktzahlungen an die Landwirte werden gekürzt und die dadurch frei werdenden Mittel in den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums eingestellt. Damit sollen Maßnahmen finanziert werden, die zur Bewältigung der neuen Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft und biologischen Vielfalt dienen. Es besteht außerdem die Möglichkeit, Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors zu unterstützen.

Im Jahr 2009 wurde als Reaktion für die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise seitens der EU ein Konjunkturprogramm ins Leben gerufen. Mit diesem sollen die neuen Herausforderungen sowie die Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum unterstützt werden.

Die notwendigen Anpassungen des Rechtsrahmens für den Health Check sowie das EU-Konjunkturprogramm erfolgten durch die EU (Verordnungen, Leitlinien) im Jahr 2009. Die erforderlichen Änderungen des EPLR (3. Änderungsantrag) wurden am 15.12.2009 durch die EU-KOM genehmigt.

Darüber hinaus erfolgten mit der:

1. Änderung des EPLR genehmigt auf Grundlage:

Mitteilung der Kommission vom 29.06.2009, AO/ap F.3(2009) 166109
allgemeine Anpassungen wie die Neuabgrenzung des Ländlichen Raums und der Aktualisierung der Indikatoren.

2. Änderung des EPLR genehmigt auf Grundlage:

Mitteilung der Kommission vom 03.08.2009, AO/ap D(2009) 216587
eine Abgrenzung zu Programmen der 1. Säule.

3. Änderung des EPLR genehmigt auf Grundlage:

Mitteilung der Kommission vom 03.12.2009, D(2009) 396295
Beschluss der Kommission vom 15.12.2009, K(2009) 10303
Anpassungen zum Health Check und EU-Konjunkturprogramm.

2 Anhand von Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

Vorbemerkung

In den beigefügten Monitoringtabellen finden sich detailliert alle Informationen zu den gemeinsamen und spezifischen Output- und Ergebnisindikatoren aller Maßnahmcodes (s. Anlage 1 und 2).

Die in diesem Kapitel dargestellten Werte für Output und Ergebnisse basieren auf Angaben des Monitoring 2009. Die Werte zum finanziellen Input (Öffentliche Ausgaben) beruhen auf Angaben der EU-Zahlstelle des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Grundlage sind jeweils Auszahlungsdaten des Berichtsjahres (Kalenderjahr) 2009.

Aussagen zum Umsetzungsstand einzelner Indikatoren beziehen sich darauf, welchen prozentualen Anteil die erreichten Werte der bisherigen Förderperiode 2007 - 2009 an den vorab formulierten Zielwerten für die gesamte Förderperiode 2007 - 2013 haben.

EPLR gesamt

Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen im Rahmen des EPLR trägt zur Verwirklichung der in der ELER-Verordnung festgelegten Ziele bei. Die Fördermittel werden für Maßnahmcodes, in den analog dazu definierten Schwerpunkten und dem vierten horizontalen Schwerpunkt, der der breiten Integration des LEADER-Ansatzes dient sowie für die Technische Hilfe, eingesetzt.

- Schwerpunkt 1 *Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft*
- Schwerpunkt 2 *Verbesserung der Umwelt und Landschaft*
- Schwerpunkt 3 *Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft*
- Schwerpunkt 4 *LEADER*

Der Freistaat Sachsen hat im Rahmen der ELER-Förderung für die Förderperiode 2007 - 2013, gemäß des indikativen Finanzplans der genehmigten 3. Änderungsfassung des EPLR, knapp 1,3 Mrd. EUR an öffentlichen Mitteln zur Verfügung (inkl. Mittel des Health Check und EU-Konjunkturprogramms sowie ungenutzter Restmittel aus Direktzahlungen). Davon sind knapp 991 Mio. EUR Mittel der EU, die durch Kofinanzierungsmittel des Landes und der Kommunen ergänzt werden.

Die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel sollen insgesamt etwa 637 Mio. EUR an privaten Ausgaben generieren, so dass über die gesamte Förderperiode ein Investitionsvolumen von reichlich 1,9 Mrd. EUR umgesetzt werden kann.

Betrachtet man die Schwerpunkte, so sind mit rund 494 Mio. EUR die umfangreichsten Mittel für den Schwerpunkt 3 vorgesehen.

Im Berichtsjahr 2009 wurden im Rahmen der Umsetzung des EPLR insgesamt knapp 118 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt. Dies entspricht ca. 9 % der

für die gesamte Förderperiode, laut indikativem Finanzplan, zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel. Davon entfallen etwa 2,3 Mio. EUR auf Verpflichtungen aus vorangegangenen Förderperioden.

Die umfangreichsten öffentlichen Mittel wurden 2009 mit ca. 44,8 Mio. EUR im Schwerpunkt 3 ausgezahlt, gefolgt von Schwerpunkt 1 mit rund 33,8 Mio. EUR und Schwerpunkt 2 mit rund 31,3 Mio. EUR. Für den Schwerpunkt 4 wurden insgesamt rund 5,9 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt.

In den ersten drei Jahren der Förderperiode 2007 - 2013 wurden damit im Rahmen des EPLR zusammen rund 236,6 Mio. EUR, d. h. also insgesamt 19 % der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel der gesamten Förderperiode ausgezahlt. Der finanzielle Umsetzungsstand, differenziert nach den Schwerpunkten, ist für die bisherige Förderperiode in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Mittel gem. Art. 69 Abs. 5a der VO (EG) Nr. 1698/2009 (Health Check- und EU-Konjunkturpaket-Mittel) wurden im Berichtsjahr 2009 nicht verausgabt.

finanzieller Umsetzungsstand EPLR nach Schwerpunkten

	öffentliche Ausgaben				
	gem. Finanzplan 2007 - 2013		Umsetzung		
	Gesamtbetrag [EUR]	davon ELER [EUR]	Berichtsjahr 2009 Gesamtbetrag [EUR]	kumuliert 2007 - 2009 Gesamt- betrag [EUR]	Anteil 2007 - 2009 am Budget 2007 - 2013 [%]
Schwerpunkt 1	285.612.850	218.525.396	33.783.985	48.441.021	17
Schwerpunkt 2	418.000.808	337.889.091	31.281.728	127.132.071	30
Schwerpunkt 3	494.315.759	373.027.749	44.828.137	50.225.346	10
Schwerpunkt 4	57.065.625	45.652.500	5.918.032	6.854.909	12
Technische Hilfe	21.000.000	15.750.000	1.821.442	3.963.962	19
Insgesamt	1.275.995.042	990.844.736	117.633.324	236.617.308	19

Schwerpunkt 1:

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Der Schwerpunkt 1 ist, gemäß des indikativen Finanzplans der genehmigten 3. Änderungsfassung des EPLR, mit rund 286 Mio. EUR öffentlicher Mittel ausgestattet, wobei knapp 219 Mio. EUR Mittel der EU sind.

Im Detail ist die Finanzausstattung und die Verteilung der öffentlichen Ausgaben auf die einzelnen Maßnahmecodes sehr heterogen. So handelt es sich z. B. bei Maßnahmecode 113 Vorruhestand um eine reine Abfinanzierung von Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode.

Folgende Maßnahmecodes werden angeboten:

- Code 113 *Vorruhestand (ausschließlich Abfinanzierung von Altverpflichtungen)*
- Code 121 *Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe*
- Code 124 *Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Techniken*
- Code 125 *Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft*

- Code 132 *Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen*
- Code 133 *Informations- und Absatzfördermaßnahmen*

Im Berichtsjahr 2009 wurden im Rahmen des Schwerpunkt 1 insgesamt knapp 33,8 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, davon sind ca. 25,3 Mio. EUR EU-Mittel. Dies bedeutet für die bisherige Förderperiode mit rund 48,4 Mio. EUR einen finanziellen Umsetzungsstand von 17 %.

finanzielle Umsetzung Schwerpunkt 1 nach Maßnahmcodes

	öffentliche Ausgaben Gesamtbetrag			
	<i>gem. Finanzierungsplan</i>	<i>Umsetzung</i>		
	Gesamtbetrag 2007 - 2013 [EUR]	Berichtsjahr 2009 [EUR]	kumuliert 2007 - 2009 [EUR]	Anteil 2007 - 2009 am Budget 2007-2013 [%]
Code 113*	14.389.789	1.545.953	5.679.285	39
Code 121	260.223.061	31.146.080	41.605.965	16
Code 124	2.400.000	0	0	0
Code 125	5.000.000	1.091.953	1.155.770	23
Code 132	600.000	0	0	0
Code 133	3.000.000	0	0	0
Schwerpunkt 1 gesamt	285.612.850	33.783.985	48.441.021	17

* betrifft ausschließlich Altverpflichtungen

Von den 6 möglichen Maßnahmcodes wurden 2009 in 3 Maßnahmcodes Auszahlungen getätigt. Auf Maßnahmcodes 121 entfällt dabei mit etwa 31,1 Mio. EUR eindeutig der höchste Betrag an ausgezahlten öffentlichen Mitteln.

Maßnahmcodes 113 Vorruhestand von Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern

Dieser Maßnahmcodes wird im Rahmen des EPLR nicht angewandt. Es erfolgt eine Abfinanzierung der im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2000-2006 eingegangenen Verpflichtungen.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmcodes 113 beliefen sich im Jahr 2009 auf etwa 1,5 Mio. EUR, davon waren ca. 1,1 Mio. EUR Mittel der EU. Dies bedeutet für die gesamte Förderperiode 2007 - 2013 einen finanziellen Umsetzungsstand von rund 39 %.

Maßnahmcodes 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Insgesamt wurden 141 landwirtschaftliche Betriebe und damit 27 Betriebe mehr als im Vorjahr gefördert. Bei den Begünstigten handelt es sich um 99 juristische Personen und 42 natürliche Personen. Unter den natürlichen Personen wiederum befinden sich 7 Frauen und 35 Männer. Setzt man die Anzahl der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe ins Verhältnis zur vorab formulierten Zielsetzung der gesamten Förderperiode, so ergibt sich ein Umsetzungsstand von 16 %.

Aufgrund der Vorgaben und Erfordernisse für die Begleitung (Monitoring) werden die im Rahmen der Förderung erfassten Betriebe sowie deren Anträge (Vorhaben) aus unterschiedlichen fachlichen Blickwinkeln heraus kategorisiert und zusammengefasst. So werden z. B. die geförderten Vorhaben in Maßnahmcodes 121 danach gruppiert, welcher Hauptproduktionsrichtung (landwirtschaftlicher Bereich gemäß Betriebssystematik der EU, wie z. B. Ackerbau oder Milchviehhaltung) der jeweilige

Betrieb, zuzurechnen ist. Darüber hinaus sind diese Vorhaben innerhalb der entsprechenden Hauptproduktionsrichtung einer von vier möglichen Investitionsarten zuzuordnen sowie danach zu differenzieren, ob es sich dabei um Betriebe mit ökologischem oder konventionellem Landbau handelt.

An die o. g. 141 landwirtschaftlichen Betriebe sind insgesamt 142 Anträge zur Auszahlung gekommen. Diese Anträge verteilen sich schwerpunktmäßig auf den landwirtschaftlichen Bereich der Milchviehhaltung mit 56 Anträgen bzw. der Mischbetriebe (Ackerbau + Viehhaltung) mit 54 Anträgen. Darüber hinaus sind in den Bereichen Gartenbau 11, Ackerbau 7, Geflügelhaltung 6, Schweinehaltung 3, Anbau von Dauerkulturen 1 sowie unter der Kategorie Sonstiges 4 Anträge zur Auszahlung gekommen.

Damit ist im Vergleich zum Vorjahr die Milchviehhaltung etwas stärker vertreten als die Mischbetriebe (Ackerbau + Viehhaltung). Anträge im Bereich der Mastviehhaltung sind im Gegensatz zum Vorjahr nicht enthalten, aber dafür ist der Anbau von Dauerkulturen erstmals vertreten.

Betrachtet man die Anträge nach Art der geförderten Investition - *Bodenmelioration, Maschinen, Gebäude, Sonstiges* - so sind unter den 142 Anträgen insgesamt 43 Anträge unter der Investitionsart Maschinen und 99 unter Gebäuden erfolgt. Investitionen bzgl. Bodenmelioration erfolgten nicht.

Mit insgesamt 142 Anträgen stammt mit 130 Anträgen die Mehrzahl der gesamten Anträge aus Betrieben mit konventionellem Landbau. Die restlichen 12 Anträge sind Betrieben des Ökologischen Landbaus zuzuordnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich damit die Anträge für Betriebe des Ökologischen Landbaus mehr als verdoppelt.

Im Hinblick auf eine räumliche Verteilung der 142 Anträge sind 59 Anträge Betrieben in benachteiligten Gebieten außerhalb der Berggebiete zuzuordnen

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 121 beliefen sich im Jahr 2009 auf ca. 31,1 Mio. EUR, davon waren 23,3 Mio. EUR EU-Mittel. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungsstand von rund 16 %.

Das förderfähige Investitionsvolumen war 2009 mit ca. 104 Mio. EUR mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr und entspricht insgesamt einem Umsetzungsstand von 24 %.

Allgemein entsprach die Annahme und Nutzung des Maßnahmecodes 121 nach der Anlaufphase den Erwartungen. Die landwirtschaftlichen Unternehmen setzten eine Reihe von Maßnahmen um. Mit dem sich abzeichnenden Ende der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen verhaltenen Stabilisierung der Preise, stieg auch das Interesse der landwirtschaftlichen Unternehmen an Investitionen wieder an.

Für das gesamte Jahr 2009 war die Inanspruchnahme recht gut. Insbesondere in der Tierhaltung, d. h. explizit bei der Rinder- wie auch bei der Geflügelhaltung (Legehennenhaltungsumstellung von Käfighaltung auf alternative Haltungsverfahren sowie Neuansiedlungen von Mastgeflügelhaltung im Freistaat Sachsen) wurden umfangreiche Projekte beantragt, genehmigt bzw. Auszahlungen getätigt. Neben den in 2009 bereits ausgezahlten ca. 31,1 Mio. EUR gibt es im Maßnahencode 121 einen Bewilligungsstand von weiteren ca. 32,2 Mio. EUR, der in 2010 zur Realisierung und Auszahlung ansteht.

Maßnahmecode 124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor

Wie in den Jahren 2007 und 2008 wurden auch im Berichtsjahr 2009 für Maßnahmecode 124 noch keine Anträge in den entsprechenden Bewilligungsstellen vorgelegt. Damit sind auch keine Bewilligungen bzw. auch keine Auszahlungen erfolgt.

Es wurden im Jahre 2009 verschiedene Informationskampagnen vorbereitet und durchgeführt, um potenzielle Zuwendungsempfänger auf die bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR aufmerksam zu machen.

Die umsetzungstechnische Voraussetzung für Maßnahmecode 124, d. h. die entsprechende Förderrichtlinie, wurde erstellt und bekannt gemacht. Dazu gehören die Internetveröffentlichung sowie die Kommunikation über Printmedien.

Die Ursachen, warum die Fördermöglichkeiten des Maßnahmecodes 124 bisher bei potentiellen Zuwendungsempfängern keine Akzeptanz gefunden haben, sind noch nicht abschließend ermittelt und werden u. a. im Rahmen der Halbzeitbewertung untersucht. Die Forderung zur Beteiligung eines Primärerzeugers könnte ein Grund dafür sein, da die Strukturen im Freistaat Sachsen für solche Art Kooperationsprojekte eher ungeeignet sind. Andererseits kann es ebenso der Struktur der Unternehmen selbst geschuldet sein, die häufig eigene Labore zur Produktentwicklung unterhalten und in der Folge diese auch technisch selbständig mit den Maschinenherstellern umsetzen. Hinzu kommt, dass die Anforderungen, die an ein neues Produkt oder dessen Herstellung gestellt werden, sehr hoch sind - es darf bislang nicht auf dem Markt vorhanden sein.

Maßnahmecode 125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

Im Jahre 2009 wurden insgesamt 30 forstwirtschaftliche Betriebe im Maßnahmecode 125 gefördert, wobei es sich bei der Mehrzahl, d. h. bei 23 Forstbetrieben um Betriebe mit Waldbesitz in öffentlicher Hand handelt. Die restlichen 7 Forstbetriebe sind Betriebe im Bereich Privatwaldbesitz.

Insgesamt wurden 36 Erschließungsvorhaben gefördert, wovon 27 Erschließungsvorhaben im Bereich Waldbesitz in öffentlicher Hand sind. Die restlichen 9 Vorhaben wurden von Forstbetrieben im Bereich Privatwaldbesitz umgesetzt.

Die 36 Erschließungsvorhaben, die zur Auszahlung gekommen sind, betreffen den forstlichen Wegebau. Es erfolgte ein Wegeneubau, -ausbau, bzw. -instandsetzung auf einer Gesamtlänge von rund 38.717 lfdm.

Je geförderten Forstbetrieb ergibt sich aufgrund der geförderten Vorhaben eine durchschnittliche Steigerung der Bruttowertschöpfung von rund 226 EUR. Diese Steigerung lässt sich zurückführen auf die verminderten Rückekosten für die erschlossene Waldfläche, die durch die verbesserte Zugänglichkeit der Forstflächen erreicht werden.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 125 beliefen sich im Jahr 2009 auf knapp 1,1 Mio. EUR, davon waren rund 0,8 Mio. EUR EU-Mittel. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungsstand von 23 %.

Das förderfähige Investitionsvolumen betrug rund 1,5 Mio. EUR, was einem Umsetzungsstand von 25 % entspricht.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass das Förderprogramm, was den forstwirtschaftlichen Wegebau betrifft, von den sächsischen Waldbesitzern im Jahr 2009 besser als in der Indikativen Finanzplanung erwartet in Anspruch genommen wurde. Im Vergleich zum Jahr 2008 lagen die Auszahlungen im Jahr 2009 und die damit realisierten Maßnahmen um ein Vielfaches höher. Gemäß der zu verzeichnenden Antragslage in 2009 für Maßnahmen mit Ausführungszeitraum im Jahr 2010 setzt sich diese Tendenz fort.

Maßnahmecode 132 Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen

Im Jahr 2009 wurden für Maßnahmecode 132, analog wie für Maßnahmecode 124, noch keine Anträge in den entsprechenden Bewilligungsstellen vorgelegt. Damit sind auch keine Bewilligungen bzw. auch keine Auszahlungen erfolgt.

Es wurden im Jahre 2009 verschiedene Informationskampagnen vorbereitet und durchgeführt, um potenzielle Zuwendungsempfänger auf die bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR aufmerksam zu machen.

Die umsetzungstechnische Voraussetzung für Maßnahmecode 132, d. h. die entsprechende Förderrichtlinie, wurde erstellt und bekannt gemacht. Dazu gehören die Internetveröffentlichung sowie die Kommunikation über Printmedien.

Das Interesse an der Teilnahme von anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen für Qualitätsprodukte (Qualität muss über den gesetzlich vorgegebenen Standard hinausgehen) ist bisher gering.

Die Ursachen, warum die Fördermöglichkeiten des Maßnahmecodes 132 bisher bei potentiellen Zuwendungsempfängern keine Akzeptanz gefunden haben, sind noch nicht abschließend ermittelt und werden im Rahmen der Halbzeitbewertung untersucht. Es wird u. a. angenommen, da die Mehrzahl der Unternehmen der sächsischen Ernährungsindustrie dem Mittelstand zuzuordnen ist, dass sich der Absatz schwerpunktmäßig eher auf den deutschen Markt ausrichtet.

Maßnahmecode 133 Informations- und Absatzfördermaßnahmen

Im Jahr 2009 wurden für Maßnahmecode 133, analog wie für die Maßnahmecodes 124 und 132, noch keine Anträge in den entsprechenden Bewilligungsstellen vorgelegt. Damit sind auch keine Bewilligungen bzw. auch keine Auszahlungen erfolgt.

Es wurden im Jahre 2009 verschiedene Informationskampagnen vorbereitet und durchgeführt, um potenzielle Zuwendungsempfänger auf die bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR aufmerksam zu machen.

Die umsetzungstechnische Voraussetzung für Maßnahmecode 133, d. h. die entsprechende Förderrichtlinie, wurde erstellt und bekannt gemacht. Dazu gehören die Internetveröffentlichung sowie die Kommunikation über Printmedien.

Das Interesse an der Teilnahme von Informations- und Absatzfördermaßnahmen für Qualitätsprodukte (Qualität muss über den gesetzlich vorgegebenen Standard hinausgehen) ist bisher gering. Die Ursachen, warum die Fördermöglichkeiten des Maßnahmecodes 133 bisher bei potentiellen Zuwendungsempfängern keine Akzeptanz gefunden haben, sind noch nicht abschließend ermittelt und werden u. a. im Rahmen der Halbzeitbewertung untersucht. Auch hier wird, wie für Maßnahmecode 132 angenommen, dass sich der Absatz schwerpunktmäßig eher auf den deutschen Markt ausrichtet, da die Mehrzahl der Unternehmen der sächsischen Ernährungsindustrie dem Mittelstand zuzuordnen ist.

Schwerpunkt 2:

Verbesserung der Umwelt und Landschaft

Der Schwerpunkt 2 ist, gemäß des indikativen Finanzplans der genehmigten 3. Änderungsfassung des EPLR, mit etwa 418 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgestattet, wovon rund 338 Mio. EUR Mittel der EU sind.

Analog zu Schwerpunkt 1 ist auch im Schwerpunkt 2 die Finanzausstattung und damit die Verteilung der öffentlichen Mittel auf die einzelnen Maßnahmecodes sehr unterschiedlich. Das finanziell größte Gewicht liegt bei den Agrarumweltmaßnahmen sowie der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Darüber hinaus beinhalten die Agrarumweltmaßnahmen als auch die Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen finanzielle Anteile zur Abfinanzierung von Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode.

Folgende Maßnahmecodes werden angeboten:

- Code 211 *Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten*
- Code 212 *Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind*
- Code 214 *Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen*
- Code 221 *Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen*
- Code 223 *Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen*
- Code 227 *Beihilfe für nichtproduktive Investitionen im Wald*

Im Berichtsjahr 2009 wurden im Rahmen des Schwerpunktes 2 insgesamt rund 31,3 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, wovon ca. 25 Mio. EUR EU-Mittel sind. Dies bedeutet für die bisherige Förderperiode mit ca. 127,1 Mio. EUR einen finanziellen Umsetzungsstand von 30 %.

finanzielle Umsetzung Schwerpunkt 2 nach Maßnahmecodes

	öffentliche Ausgaben			
	<i>gem. Finanzierungsplan</i>	<i>Umsetzung</i>		
	Gesamtbetrag 2007 - 2013 [EUR]	Berichtsjahr 2009 [EUR]	kumuliert 2007 - 2009 [EUR]	Anteil 2007 - 2009 am Budget 2007-2013 [%]
Code 211	1.500.000	209.168	517.032	34
Code 212	110.000.000	16.361.409	43.441.281	39
Code 214*	230.771.944	10.415.371	73.096.738	32
Code 221*	25.075.000	672.860	4.729.878	19
Code 223	730.000	7.017	12.633	2
Code 227	49.923.864	3.615.902	5.334.509	11
Schwerpunkt 2 gesamt	418.000.808	31.281.728	127.132.071	30

* inkl. Altverpflichtungen

Im Rahmen aller 6 möglichen Maßnahmecodes wurden im Jahr 2009 Auszahlungen getätigt. Auf Maßnahmecode 212 entfällt dabei mit etwa 16,4 Mio. EUR der höchste Betrag an ausgezahlten öffentlichen Mitteln im Schwerpunkt 2.

Maßnahmecode 211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten

Im Jahr 2009 wurden unter Maßnahmecode 211 insgesamt 27 Betriebe im Berggebiet gefördert, wovon 4 Betriebe „reine Berggebietler“ sind und 23 Betriebe zusätzlich im Nicht-Berggebiet Ausgleichszahlungen erhalten haben. Diesen insgesamt 27 Landwirtschaftsbetrieben wurden Ausgleichszahlungen für eine Fläche von insgesamt rund 1.110 ha gewährt.

Im Rahmen des Monitoring des Schwerpunktes 2 (flächenbezogene Maßnahmen) sind neben der Erfassung der Anzahl der geförderten Betriebe und der geförderten Flächen weitere fachliche Aspekte von Belang. So sind die geförderten Flächen u. a. danach zu differenzieren, zu welchen der 5 definierten Ziele – Biodiversität erhalten, Wasserqualität verbessern, Klimawandel abschwächen, Bodenqualität verbessern, Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung vermeiden – sie einen Beitrag leisten können.

Die in Maßnahmecode 211 geförderte Fläche von 1.110 ha trägt im Ergebnis in voller Höhe zur - Vermeidung von Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung - bei.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 211 beliefen sich im Jahr 2009 auf etwa 209.000 EUR, davon waren ca. 167.000 EUR EU-Mittel. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungsstand von 34 %. Durchschnittlich wurden damit EU-Mittel in Höhe von ca. 6.198 EUR je Betrieb bzw. 151 EUR pro ha ausgezahlt.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Ausgleichszahlungen erfolgreich zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in Berggebieten beitragen.

Maßnahmecode 212 Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind

Im Jahr 2009 wurden unter Maßnahmecode 212 insgesamt 2.545 Betriebe in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind, gefördert. Diesen Landwirtschaftsbetrieben wurden Ausgleichszahlungen für eine Fläche von insgesamt rund 241.867 ha gewährt.

Im Rahmen des Monitoring des Schwerpunktes 2 (flächenbezogene Maßnahmen) sind neben der Erfassung der Anzahl der geförderten Betriebe und der geförderten Flächen weitere fachliche Aspekte von belang. So sind die geförderten Flächen u. a. danach zu differenzieren, zu welchen der 5 definierten Ziele – Biodiversität erhalten, Wasserqualität verbessern, Klimawandel abschwächen, Bodenqualität verbessern, Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung vermeiden – sie einen Beitrag leisten.

Die in Maßnahmecode 212 geförderte Fläche von 241.867 ha trägt im Ergebnis, analog wie Maßnahmecode 211, in voller Höhe zur - Vermeidung von Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung - bei.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 212 beliefen sich im Jahr 2009 auf rund 16,4 Mio. EUR, davon waren ca. 13,1 Mio. EUR EU-Mittel. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungsstand von 39 %. Durchschnittlich wurden damit EU-Mittel in Höhe von ca. 5.143 EUR je Betrieb bzw. 54 EUR pro ha ausgezahlt.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Ausgleichszahlungen erfolgreich zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind, beitragen.

Maßnahmecode 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

Die Berichterstattung für Maßnahmecode 214 umfasst für das Jahr 2009 Auszahlungen im Rahmen der Altverpflichtungen sowie Auszahlungen für neue Anträge unter Maßnahmecode 214. Nachfolgend werden zuerst die neuen Anträge im Maßnahmecode 214, dann die Altverpflichtungen sowie abschließend eine Zusammenschau aus beiden dargestellt.

Erstmalig in der aktuellen Förderperiode sind im Berichtsjahr 2009 "Stoffeintragsminimierende Maßnahmen" (Maßnahmebereich A) zur Auszahlung gekommen und werden daher im Rahmen des Monitoring berichtet.

neue Anträge unter Maßnahmecode 214

Im Jahr 2009 wurden unter Maßnahmecode 214 insgesamt 1.173 Anträge, die im Jahr 2008 gestellt wurden, von 1.058 landwirtschaftlichen Betrieben sowie 113 Betrieben sonstiger Landbewirtschafter gefördert.

Das Monitoring erfordert für die geförderten Anträge in Maßnahmecode 214 darüber hinaus eine differenzierte Betrachtung auf Ebene unterhalb der Anträge. Dies bedeutet, da jeder Antrag mehrere Fördermaßnahmen umfassen kann (z. B. Naturschutzgerechte Wiesennutzung mit Düngungsverzicht vor erster Nutzung oder auch Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland, etc.), eine Aufsplittung der Anträge auf Fördermaßnahmeebene und die Zuordnung in entsprechende EU-Kategorien. Mit den 1.173 Anträgen wurden die angebotenen Fördermaßnahmen insgesamt 1.766 mal beantragt.

Den o. g. Landwirtschaftsbetrieben wurde im Jahre 2009 eine Fläche von insgesamt knapp 109.660 ha bzw. den sonstigen Landbewirtschaftern in Höhe von knapp 503 ha gefördert. Für die Zielerreichung hinsichtlich der geförderten Fläche von reichlich 111.545 ha insgesamt bedeutet dies einen Umsetzungsstand von 62 %.

Analog zu allen flächenbezogenen Maßnahmen des Schwerpunktes 2 werden im Rahmen des Monitoring die geförderten Flächen unter weiteren fachlichen Aspekten betrachtet. So sind die geförderten Flächen u. a. danach zu differenzieren, zu welchen der 5 definierten Ziele – Biodiversität erhalten, Wasserqualität verbessern, Klimawandel abschwächen, Bodenqualität verbessern, Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung vermeiden – sie einen Beitrag leisten.

Von der unter Maßnahmecode 214 insgesamt geförderten Fläche tragen insbesondere die 28.093 ha des Maßnahmebereichs B: „extensive Grünlandwirtschaft und Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege / naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen“ zum - Erhalt der Biodiversität - bei. Die im Maßnahmebereich A: „Stoffeintragsminimierende Maßnahmen“ geförderte Fläche von 83.452 ha trägt dagegen in erster Linie dazu bei die Wasserqualität verbessern, den Klimawandel abzuschwächen und die Bodenqualität verbessern.

Bezogen auf die Förderfläche (9.560 ha von 2008) des Fördergegenstandes A.1 - Ansaat von Zwischenfrüchten - wurde im Vergleich zu Flächen ohne Anwendung des Fördergegenstandes A.1 eine Minderung der potentiell auswaschungsgefährdeten NO₃-N-Menge um etwa 38 % (ca. 277 t) erzielt.

Für die Förderfläche (78.838 ha von 2008) des Fördergegenstandes A.3 - Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung – erfolgte die Abschätzung der Reduzierung des Bodenabtrags durch Wasser mit dem physikalisch-basierten Modell EROSION 3D für

ein Niederschlags-Referenzjahr für konserviert im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen. Demnach konnte der Bodenabtrag durch Wassererosion im Vergleich zur konventionellen Bodenbearbeitung um ca. 158.000 t reduziert werden. Dies entspricht einer Minderung des Bodenabtrags um etwa 75 %.

Darüber hinaus erfolgte für die Förderfläche (78.838 ha von 2008) des Fördergegenstandes A.3 - Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung – eine Abschätzung der Minderung des P-Eintrages ($t P_{CAL}/\text{Jahr}$) in Oberflächengewässer. Dies erfolgte mit Hilfe des physikalisch-basierten Modells EROSION 3D für ein Niederschlags-Referenzjahr für konserviert im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen.

Die Ermittlung des P-Austrages erfolgte auf Grundlage der mittleren Bodenabtragswerte. Demnach konnte der Austrag von pflanzenverfügbarem Phosphor in Folge von Wassererosion (unter Annahme eines Niederschlagsreferenzjahres) im Vergleich zum Szenario konventionelle Bodenbearbeitung um 11,04 $t P_{CAL}/\text{Jahr}$ reduziert werden.

Für die Flächen des Fördergegenstandes A.4 – Biotechnische Maßnahmen – erfolgte die Schätzung der Minderung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Die Umsetzung der Maßnahme führte insgesamt zu einer um 46 kg verminderten Ausbringung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen pro Jahr und damit zur Schonung von Nutzorganismen im Obstanbau.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 214 beliefen sich im Jahr 2009, ohne die nachfolgend separat dargestellten Altverpflichtungen, auf ca. 10,2 Mio. EUR, wovon etwa 8,2 Mio. EUR Mittel der EU waren.

Altverpflichtungen unter Maßnahmecode 214

Im Rahmen der Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode wurden im Jahr 2009 insgesamt für 301 Verträge Auszahlungen getätigt, die sich auf eine Vertragsfläche von 2.793 ha beziehen.

Die dazugehörigen öffentlichen Ausgaben beliefen sich im Jahr 2009 auf rund 218.000 EUR, davon waren ca. 174.000 EUR Mittel der EU. Durchschnittlich wurden damit EU-Mittel in Höhe von 62 EUR pro ha ausgezahlt.

Im Jahr 2009 bestanden im Rahmen der Altverpflichtungen keine Verträge mehr für Maßnahmen „Von der Verdrängung durch die Landwirtschaft bedrohter Tierrassen“.

gesamt Maßnahmecode 214

In der Zusammenschau für Maßnahmecode 214 + Altverpflichtungen beliefen sich die öffentlichen Ausgaben im Jahr 2009 auf insgesamt rund 10,4 Mio. EUR, davon waren etwa 8,2 Mio. EUR EU-Mittel. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungsstand von 32 %.

In der Anlage Tabelle Code 214 „Untermaßnahmen“ wird eine nach Fördergegenständen differenzierte Darstellung der Umsetzung in 2009 abgebildet.

Rundungsdifferenzen in Maßnahmecode 214

Im Maßnahmecode 214 bleibt hinsichtlich der öffentlichen Ausgaben eine Differenz zwischen den Summen der Zahlungsanträge 2009 und der durch das Monitoring 2009 ausgewiesenen Daten in Höhe von 61,82 EUR, was sich auf Rundungsdifferenzen zurückführen lässt, da der Gesamtbetrag sich aus mehreren tausend Einzelzahlungen zusammensetzt (s. Anlage 3).

Erklärung der Differenz zwischen Zahlungsantrag und Kreuzchenliste (und damit Monitoring).

Bei der Differenz handelt es sich um eine Rundungsdifferenz.

Die Berechnung der öffentlichen Ausgaben und des jeweiligen EU-Anteiles für einen einzelnen Antragsteller erfolgt bei den UL-Verpflichtungen jeweils pro Produktcode (entspricht der Einzelmaßnahme). Dabei wird bei der Ermittlung des EU-Anteils (pro Produktcode) immer abgerundet. Dann werden die einzelnen Beträge (öffentliche Ausgaben und EU-Anteil) für den Antragsteller summiert und in die Kreuzchenliste eingetragen. Für die Ermittlung der Gesamtbeträge für die UL-Altverpflichtungen wird dann noch einmal über alle Antragsteller summiert. Da bei der Berechnung des EU-Anteils pro Produktcode immer abgerundet wurde, liegt dieser in der Summe immer etwas unter 80 %.

Bei der Meldung der Zahlungsanträge über SFC an die EU-KOM kann der EU-Anteil nicht eingegeben werden, sondern wird vom SFC berechnet - mit genau 80 %. Damit würde in Summe ein größerer EU-Anteil entstehen, als er antragstellerbezogen berechnet wurde und in der Kreuzchenliste vorliegt.

Damit der EU-Anteil im Zahlungsantrag identisch mit dem der dazugehörigen Einzeldaten der Kreuzchenliste ist, wird der Zahlungsantrag wie folgt übermittelt:

Als Basis dient die Summe des EU-Anteils aus der Kreuzchenliste. Diese wird auf 100 % hochgerechnet, um die öffentlichen Ausgaben zu erhalten. Diese berechneten öffentlichen Ausgaben werden ins SFC eingetragen und die dann vom SFC errechneten 80 % EU-Anteil stimmen mit dem aus der Kreuzchenliste überein. Allerdings gibt es eine Differenz zwischen berechneten öffentlichen Ausgaben und der Summe der öffentlichen Ausgaben in der Kreuzchenliste. Das ist die Rundungsdifferenz in Höhe von ca. 62 EUR.

Maßnahmecode 221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

Die Berichterstattung für Maßnahmecode 221 umfasst für das Jahr 2009 Auszahlungen im Rahmen der Altverpflichtungen sowie Auszahlungen für neue Anträge unter Maßnahmecode 221. Nachfolgend werden zuerst die neuen Anträge im Maßnahmecode 221, dann die Altverpflichtungen sowie abschließend eine Zusammenschau aus beiden dargestellt.

neue Anträge unter Maßnahmecode 221

Im Jahr 2009 wurden unter Maßnahmecode 221 insgesamt 18 Anträge gefördert. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 4 %. Es wurden dabei 18 verschiedene Betriebe unterstützt. Die Hälfte der geförderten Anträge ist dabei der Besitzkategorie - private landwirtschaftliche Flächen - zuzuordnen.

Im Rahmen der o. g. Anträge wurden 29,38 ha Aufforstungsfläche gefördert. Etwa 2/3 sind gemischte Anpflanzungen und 1/3 Laubbaumanpflanzungen. Insgesamt sind ca. 5 % des vorab quantifizierten Zielwertes erreicht.

Analog zu allen flächenbezogenen Maßnahmen des Schwerpunktes 2 werden im Rahmen des Monitoring die geförderten Flächen nach weiteren fachlichen Aspekten betrachtet. So sind die geförderten Flächen u. a. danach zu differenzieren, zu welchen der 5 definierten Ziele – Biodiversität erhalten, Wasserqualität verbessern, Klimawandel abschwächen, Bodenqualität verbessern, Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung vermeiden – sie einen Beitrag leisten. Mehrfachzuordnungen sind hierbei möglich.

Die geförderte Aufforstungsfläche von 29,38 ha trägt zum - Erhalt der Biodiversität, Verbesserung der Wasserqualität, Abschwächung des Klimawandels, Verbesserung der Bodenqualität sowie zur Vermeidung von Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung - bei.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen neuer Anträge des Maßnahmecodes 221 beliefen sich im Jahr 2009 auf rund 130.000 EUR, davon waren etwa 104.000 EUR EU-Mittel.

Die Maßnahmen der Erstaufforstung wurden nur in geringem Umfang angenommen, wobei hier beachtet werden muss, dass es ein Vorgängerprogramm gegeben hat, welches die Erstaufforstung förderte und deutlich bessere Förderbedingungen sowie längere Laufzeiten hatte. Dieses Vorgängerprogramm wurde von vielen Antragstellern genutzt, die noch bis 2027 abfinanziert werden.

Altverpflichtungen unter Maßnahmecode 221

Im Rahmen der Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode wurden im Jahr 2009 für Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen insgesamt rund 543.000 EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, davon waren etwa 439.000 EUR EU-Mittel.

gesamt Maßnahmecode 221

In der Zusammenschau für Maßnahmecode 221 + Altverpflichtungen beliefen sich die öffentlichen Ausgaben im Jahr 2009 auf insgesamt knapp 673.000 Mio. EUR, davon waren etwa 540.000 EUR EU-Mittel. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungsstand von 19 %.

Maßnahmecode 223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen

Insgesamt wurde im Rahmen des Maßnahmecodes 223 ein Antrag gefördert, was einem Umsetzungsstand von 1 % entspricht.

Im Rahmen des o. g. Antrages wurden 3,5 ha Aufforstungsfläche mit gemischten Anpflanzungen gefördert, was ca. 4 % des vorab quantifizierten Zielwertes entspricht.

Analog zu allen flächenbezogenen Maßnahmen des Schwerpunktes 2 werden im Rahmen des Monitoring die geförderten Flächen nach weiteren fachlichen Aspekten betrachtet. So sind die geförderten Flächen u. a. danach zu differenzieren, zu welchen der 5 definierten Ziele – Biodiversität erhalten, Wasserqualität verbessern, Klimawandel abschwächen, Bodenqualität verbessern, Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung vermeiden – sie einen Beitrag leisten. Mehrfachzuordnungen sind hierbei möglich.

Die aufgeforstete nichtlandwirtschaftliche Fläche von 3,5 ha trägt zum - Erhalt der Biodiversität, Verbesserung der Wasserqualität, Abschwächung des Klimawandels, Verbesserung der Bodenqualität sowie zur Vermeidung von Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung - bei.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 223 beliefen sich im Jahr 2009 auf etwa 7.000 EUR, davon waren rund 5.600 EUR EU-Mittel. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungsstand von 2 %.

Die Maßnahme der Erstaufforstung wurde nur in sehr geringem Umfang angenommen. Ursache ist das Vorgängerprogramm, bei dem die Erstaufforstung zu deutlich bessere Förderbedingungen sowie längere Laufzeiten gefördert wurde.

Maßnahmecode 227 Beihilfe für nichtproduktive Investitionen im Wald

Im Jahr 2009 wurden im Maßnahmecode 227 insgesamt 178 Anträge gefördert.

Mit den o. g. Anträgen wurden insgesamt 122 Waldbesitzer unterstützt, was einem Umsetzungsstand hinsichtlich der gesamten Förderperiode von 6 % entspricht.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 227 beliefen sich im Jahr 2009 auf mehr als 3,6 Mio. EUR, davon waren rund 2,9 Mio. EUR EU-Mittel. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungsstand von 11 %.

Das förderfähige Investitionsvolumen betrug ca. 4,3 Mio. EUR, was einem Umsetzungsstand von 11 % entspricht.

Analog zu allen flächenbezogenen Maßnahmen des Schwerpunktes 2 werden im Rahmen des Monitoring die geförderten Flächen und Anträge nach weiteren fachlichen Aspekten betrachtet. So sind die geförderten Flächen u. a. danach zu differenzieren, zu welchen der 5 definierten Ziele – Biodiversität erhalten, Wasserqualität verbessern, Klimawandel abschwächen, Bodenqualität verbessern, Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung vermeiden – sie einen Beitrag leisten. Mehrfachzuordnungen sind hierbei möglich.

Für Maßnahmecode 227 erfolgt diese Zuordnung auf Ebene der Maßnahmebereiche – Waldkalkung, Waldumbau bzw. Investive Maßnahmen zur Förderung von struktureller Vielfalt und natürlichem Arteninventar im Wald.

Innerhalb des Maßnahmecodes 227 wurden im Rahmen des Maßnahmecodes Waldkalkung auf einer Fläche von etwa 10.923 ha insgesamt 41.462 t Kalk zur Kompensation von Säureeinträgen ausgebracht. Die geförderte Waldkalkungsfläche trägt in voller Höhe zur - Vermeidung von Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung - bei.

Darüber hinaus erfolgten im Maßnahmebereich Waldumbau im Rahmen von 171 Anträgen auf knapp 327 ha Waldumbau- und Wiederaufforstungsmaßnahmen, die zum - Erhalt der Biodiversität, Verbesserung der Wasserqualität, Abschwächung des Klimawandels und der Verbesserung der Bodenqualität - beitragen.

Im Maßnahmebereich Investive Maßnahmen zur Förderung von struktureller Vielfalt und natürlichem Arteninventar im Wald wurden auf 0,97 ha im Rahmen von 4 geförderten Anträgen Feuchtbiotope im Wald erhalten bzw. wiederhergestellt. Die geförderte Waldfläche von 0,97 ha trägt zum - Erhalt der Biodiversität - bei.

Weiterhin erfolgte die Förderung zum Erhalt von 80 Biotopbäumen.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass das Förderprogramm, was die nichtproduktiven Investitionen im Wald betrifft, insbesondere bzgl. des Waldumbaus und der Waldkalkung, recht gut von den sächsischen Waldbesitzern angenommen wird.

Die bisherige Mittelinanspruchnahme bleibt bisher zwar hinter den Erwartungen zurück (u. a. war eine Förderung in 2007 noch nicht möglich, in 2008 gab es erste Bewilligungen). Eine Prognose zur künftigen Inanspruchnahme ist schwierig. Zumindest das Antragsjahr 2009 (für Maßnahmen im Ausführungsjahr 2010) zeigt, dass der lt. indikativer Finanzplanung kalkulierte Mittelbedarf von ca. 1.500.000 EUR/Jahr für Maßnahmen des Waldumbaus nicht völlig unrealistisch ist.

Insbesondere im Bereich der Biotopbaumförderung zeichnet sich ab, dass die vorab quantifizierten Ziele innerhalb des Programmzeitraumes voraussichtlich nicht erreicht werden können. Für die anderen investiven Naturschutzmaßnahmen im Wald ist die bisherige Mittelinanspruchnahme günstiger. Es kann angenommen werden, dass insbesondere der Bereich „Waldumbau mit standortheimischen Baumarten zur Umsetzung von Fachplanungen“ künftig stärker in Anspruch genommen wird, da immer mehr spezifische FFH-Managementpläne fertig gestellt werden.

Schwerpunkt 3:

Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Schwerpunkt 3 ist, gemäß des indikativen Finanzplans der genehmigten 3. Änderungsfassung des EPLR, mit etwa 494 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgestattet, wovon rund 373 Mio. EUR EU-Mittel sind. Damit hat dieser Schwerpunkt die umfangreichste Mittelausstattung innerhalb des sächsischen EPLR. Das finanzielle Schwergewicht liegt dabei mit knapp 255 Mio. EUR auf der Dorferneuerung und -entwicklung.

Finanzielle Anteile zur Abfinanzierung von Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind in Schwerpunkt 3 nicht enthalten.

Folgende Maßnahmecodes werden angeboten:

- Code 311 *Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten*
- Code 313 *Förderung des Fremdenverkehrs*
- Code 321 *Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung*
- Code 322 *Dorferneuerung und -entwicklung*
- Code 323 *Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes*
- Code 341 *Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung*

Im Berichtsjahr 2009 wurden im Rahmen des Schwerpunktes 3 insgesamt ca. 44,8 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, wovon ca. 33,6 Mio. EUR EU-Mittel sind. Dies bedeutet für die bisherige Förderperiode mit ca. 50,2 Mio. EUR einen finanziellen Umsetzungsstand von 10 %.

finanzielle Umsetzung Schwerpunkt 3 nach Maßnahmecodes

	öffentliche Ausgaben			
	gem. Finanzierungsplan	Umsetzung		
	Gesamtbetrag 2007 - 2013 [EUR]	Berichtsjahr 2009 [EUR]	kumuliert 2007 - 2009 [EUR]	Anteil 2007 - 2009 am Budget 2007-2013 [%]
Code 311	7.500.000	250.000	488.788	7
Code 313	11.900.000	1.272.545	1.534.938	13
Code 321	143.091.531	8.601.200	9.364.703	7
Code 322	254.924.228	33.042.597	36.585.428	14
Code 323	66.900.000	696.953	696.953	1
Code 341	10.000.000	964.842	1.554.536	16
Schwerpunkt 3 gesamt	494.315.759	44.828.137	50.225.346	10

Im Jahr 2009 wurden in Schwerpunkt 3 Auszahlungen im Rahmen aller 6 Maßnahmecodes getätigt. In Maßnahmecode 323 erfolgten erstmalig Auszahlungen. Finanzieller Umsetzungsschwerpunkt bleibt wie im Vorjahr Maßnahmecode 322 die Dorferneuerung und -entwicklung mit Auszahlungen in Höhe von etwa 33 Mio. EUR.

Maßnahmecode 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Im Jahr 2009 sind für den Maßnahmecode 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten 5 Anträge zur Auszahlung gekommen. Hinter jedem der 5 Anträge verbirgt sich jeweils ein einzelnes Projekt.

Bei den insgesamt 5 Begünstigten handelt es sich um 3 juristische und 2 natürliche Personen. Unter den natürlichen Personen befinden sich ausschließlich Männer im Alter über 25 Jahren. Damit ergibt sich hinsichtlich der Anzahl der Begünstigten der bisherigen Förderperiode ein Umsetzungsstand von 2 %.

Insgesamt wurden 2 Arbeitsplätze bei den insgesamt 8 mit Endverwendungsnachweis abgeschlossenen Anträgen, die nur einen Anteil der bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel betreffen, geschaffen.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 311 beliefen sich im Jahr 2009 mit etwa 250.000 EUR auf dem Niveau des Vorjahres, davon waren ca. 187.000 EUR Mittel der EU. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungsstand von 7 %.

Das förderfähige Investitionsvolumen betrug ca. 1,2 Mio. EUR, was einem Umsetzungsstand von 8 % entspricht.

Allgemein wird die Annahme und Nutzung des Maßnahmecodes 311 als recht verhalten eingeschätzt. Vor allem vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise konzentrierten sich die landwirtschaftlichen Unternehmen auf ihr Kerngeschäft.

Mit der sich abzeichnenden verhaltenen Stabilisierung der Preise für landwirtschaftliche Produkte kann auch mit einem steigenden Interesse an der Nutzung von Diversifizierungsmöglichkeiten gerechnet werden. Vorwiegend im Bereich der Direktvermarktung werden hier noch Potentiale gesehen.

Maßnahmecode 313 Förderung des Fremdenverkehrs

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 50 Fremdenverkehrsvorhaben im Maßnahmecode 313 gefördert.

Aufgrund der Vorgaben und Erfordernisse für die Begleitung (Monitoring) werden die im Rahmen der Förderung erfassten Vorhaben aus unterschiedlichen fachlichen Blickwinkeln heraus kategorisiert und zusammengefasst. So sind z. B. die geförderten Vorhaben in Maßnahmecode 313 einer der EU-Kategorien - Kleine Infrastrukturmaßnahmen, Infrastruktur zu Erholungszwecken, Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus – zuzuordnen.

Mit 24 der insgesamt 50 geförderten Fremdenverkehrsvorhaben lag der Schwerpunkt bei Vorhaben für kleine Infrastrukturmaßnahmen (Informationszentralen, Ausschilde- rung von touristischen Anziehungspunkten) gefolgt von 18 Vorhaben der Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus, wie z. B. Messen oder Marketingkonzepten bzw. -maßnahmen. Es wurden u. a. rund 40 km Lehr- und Er- lebnispfad errichtet und ausgeschildert.

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Anzahl der geförderten Fremdenverkehrsvor- haben ein Umsetzungsstand von 15 %.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 313 beliefen sich im Jahr 2009 auf rund 1,3 Mio. EUR, davon waren rund 1 Mio. EUR Mittel der EU. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungs- stand von 13 %.

Das förderfähige Investitionsvolumen betrug ca. 3,9 Mio. EUR, was hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einem Umsetzungsstand von 23 % entspricht. Damit wur- den 2009 im Maßnahmecode 313 temporäre Arbeitsplatzeffekte in Höhe von ca. 19 Mannjahren geschaffen.

Aus der Erfahrung der vorausgehenden Förderperiode 2000 - 2006 wird in der Mitte und gegen Ende der Förderperiode mit einem Anstieg der Auszahlungen zu rechnen sein. Gestützt wird dies u. a. dadurch, dass in den vorab erstellten Integrierten Länd- lichen Entwicklungskonzepten (ILEK) durchweg eine Chance in der touristischen Ent- wicklung gesehen und damit Bedarf an Maßnahmen des Landtourismus formuliert wurde.

Der Bereich Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen im Landtourismus wurde gegenüber den anderen möglichen Maßnahmenbereichen vermehrt ange- nommen, weil die vorhandenen effizienten Strukturen für eine Projektträgerschaft genutzt werden können. Darüber hinaus liegen Erfahrungen in der Projektentwick- lung sowie der Durchführung von Projekten vor. Die regionalen Tourismusverbände werden damit ihrer übergeordneten Gesamtverantwortung für die Tourismusedwick- lung gerecht.

Insbesondere die Projekte in den Bereichen Marketing und Entwicklung touristischer Produkte, welche zudem in der Regel ein größeres Mittelvolumen beanspruchen, laufen längerfristig (zum Teil über mehrere Jahre), so dass von der Beantragung bis zur Auszahlung in der Regel ein größerer Zeitraum verstreicht. Das Thema Wandern hat sich dabei zum Schwerpunkt herausgebildet.

Verstärkende Aktivitäten, z. B. im Hinblick auf weitere Öffnungen der Fördermöglich- leiten oder eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in diesem Maßnahmebereich, sind daher bislang nicht in Betracht zu ziehen. Für die Bewilligungsbehörden sowie die Regionalmanagements wurden Informationsveranstaltungen zur Förderung im Land-

tourismus durchgeführt. Ebenso besteht mit den Regionalen Tourismusverbänden seitens des SMUL ein steter fachlicher Austausch.

Für die Umsetzung bleibt, angesichts der sehr unterschiedlich vorhandenen touristischen Potenziale in den Regionen, die im EPLR vorstrukturierte Prioritätensetzung weiterhin notwendig. Auf geänderte Rahmenbedingungen kann weiterhin flexibel reagiert werden.

Mit der Initiative „Sachsens Erlebnisdörfer“ (vorläufiger Arbeitstitel) des SMUL erfolgt eine weitere Schwerpunktsetzung im Bereich Entwicklung und Vermarktung.

Maßnahmecode 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Im Jahr 2009 wurden 171 Vorhaben zur Verbesserung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung im Maßnahmecode 321 gefördert.

Aufgrund der Vorgaben und Erfordernisse für die Begleitung (Monitoring) werden die im Rahmen der Förderung erfassten Vorhaben aus unterschiedlichen fachlichen Blickwinkeln heraus kategorisiert und zusammengefasst. So sind die geförderten Vorhaben in Maßnahmecode 321 u. a. einer von 7 EU-Kategorien – z. B. Mobilität, kulturelle und soziale Infrastruktur oder auch ökologische Infrastruktur – zuzuordnen.

Die geförderten Vorhaben verteilen sich wie folgt auf die Kategorien: Mobilität - 32 Vorhaben, kulturelle und soziale Infrastruktur - 99 Vorhaben, ökologische Infrastruktur - 1 Vorhaben, Kinderbetreuung - 2 Vorhaben sowie 37 Sonstige Vorhaben.

Der Umsetzungsschwerpunkt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr weg von der Kategorie Mobilität, hin zur Kategorie kulturelle und soziale Infrastruktur verlagert, d. h. Vorhaben zum Neu- und Ausbau von kleinen öffentlich nutzbaren Freianlagen sowie Vorhaben zur Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Gebäude.

Hinsichtlich der Anzahl der geförderten Vorhaben bedeutet dies insgesamt einen Umsetzungsstand von 14 %.

Was die räumlich-örtliche Streuung der Vorhaben betrifft, so verteilen sich die 171 geförderten Vorhaben auf 164 Dörfer. Darunter wurde beispielsweise in 32 Dörfern der Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen unterstützt.

Auf Grundlage der Einwohnerzahlen der Dörfer, in denen Vorhaben gefördert wurden, wird davon ausgegangen, dass alles in allem 727.565 Bürger im ländlichen Raum von den umgesetzten Vorhaben in Maßnahmecode 321 profitieren.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 321 beliefen sich im Jahr 2009 auf ca. 8,6 Mio. EUR, davon waren etwa 6,5 Mio. EUR EU-Mittel. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungsstand von nahezu 7 %.

Das förderfähige Investitionsvolumen betrug über 19,8 Mio. EUR, was einem Umsetzungsstand von 10 % entspricht.

Mit dem eingesetzten förderfähigen Investitionsvolumen wurden 2009 im Maßnahmecode 321 temporäre Arbeitsplatzeffekte in Höhe von ca. 237 Mannjahren geschaffen.

Die umgesetzten Vorhaben im Rahmen der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raumes.

Funktionsbezogene, gezielte Förderangebote im Maßnahmecode 321 sind ein geeignetes Instrument, um ein Mindestangebot an Grundversorgung im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten oder wieder aufzubauen. Da alle baulichen Maßnahmen vorhandene bauliche Substanz betreffen, wird als Nebenziel der Gebäudeleerstand verringert, der Flächenverbrauch vermindert und/oder bereits vorhandene ländliche Infrastruktur besser genutzt.

Für insgesamt 314 Maßnahmen im Rahmen von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung wurden bislang Bewilligungen in Höhe von 23,4 Mio. EUR ausgesprochen. Dies zeigt nicht nur den nach wie vor hohen Bedarf an Maßnahmen in diesem Bereich, sondern auch die enormen wirtschaftlichen Impulse für den ländlichen Raum.

Maßnahmecode 322 Dorferneuerung und -entwicklung

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 526 Vorhaben im Maßnahmecode 322 im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung gefördert.

Aufgrund der Vorgaben und Erfordernisse für die Begleitung (Monitoring) werden die im Rahmen der Förderung erfassten Vorhaben aus unterschiedlichen fachlichen Blickwinkeln heraus kategorisiert und zusammengefasst. So sind die geförderten Vorhaben in Maßnahmecode 322 u. a. nach Art des Vorhabens einer von drei möglichen EU-Kategorien – physisch (v. a. verkehrsinfrastrukturelle Vorhaben), sozial (Vorhaben im kulturellen/sozialen Bereich), wirtschaftsbezogen (v. a. Gebäudeentwicklung) – zuzuordnen.

Die geförderten Vorhaben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Kategorien: 282 physische sowie 244 wirtschaftsbezogene Vorhaben wurden gefördert.

Der Schwerpunkt der bisherigen Umsetzung liegt in der physischen Kategorie mit v. a. verkehrlichen Infrastrukturvorhaben. Voran stehen dabei 177 Vorhaben zum Ausbau innerörtlicher Gemeindestraßen, gefolgt von 82 Vorhaben zum Neu- und Ausbau von kommunalen innerörtlichen Gehwegen, 19 Vorhaben zum Neu- und Ausbau von innerörtlichen Plätzen sowie 4 Vorhaben zum Neubau und Erweiterung von Anlagen zum Schutz der Ortslagen vor wild abfließendem Oberflächen- und Niederschlagswasser.

Darüber hinaus wurden 2009 u. a. auch Vorhaben zur Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung sowie Vorhaben zum Abbruch von baulichen Anlagen, Flächenentsiegelung und Rückbau gefördert. 95 Vorhaben betrafen private Umnutzungen und 65 Vorhaben private Wiedernutzungen.

Unter den Begünstigten, die Vorhaben im Maßnahmecode 322 umsetzen, befinden sich u. a. 30 Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Die geförderten Vorhaben insgesamt verteilen sich auf 450 Dörfer, was hinsichtlich der Dörfer einem Umsetzungsstand von 13 % entspricht.

Auf Grundlage der Einwohnerzahlen der Dörfer, in denen Vorhaben gefördert wurden, wird davon ausgegangen, dass alles in allem 1.590.376 Bürger von den umgesetzten Vorhaben des Maßnahmecodes 322 profitieren.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 322 beliefen sich im Jahr 2009 auf ca. 33 Mio. EUR, davon waren etwa 24,7 Mio. EUR EU-Mittel. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungsstand von 14 %.

Das förderfähige Investitionsvolumen betrug etwa 61,7 Mio. EUR, was hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einem Umsetzungsstand von 22 % entspricht.

Mit dem eingesetzten förderfähigen Investitionsvolumen wurden 2009 im Maßnahmecode 322 temporäre Arbeitsplatzeffekte in Höhe von ca. 754 Mannjahren geschaffen.

Die Analyse verdeutlicht, dass nach wie vor ein hoher Bedarf an verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum besteht und im Prozess der Integrierten Ländlichen Entwicklung häufig Priorität besitzt. Die Vorhaben zur Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche oder private Nutzung dienen neben dem Erhalt von meist identitätsstiftender ortsbildprägender Gebäude auch der Flächensparnis. Von besonderer Bedeutung für die Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes in Sachsen sind die Arbeitsplatzeffekte. Der Umstand, dass insgesamt über 1,5 Mio. Menschen von den Maßnahmen der Dorferneuerung und –entwicklung profitieren, zeigt die hohe Effizienz dieses Maßnahmecodes.

Insgesamt konnten bislang für nahezu 1.000 Maßnahmen EU-Mittel in Höhe von 88,9 Mio. EUR bewilligt werden. Dieser Mitteleinsatz stellt einen wirksamen Anreiz für die Investitionsbereitschaft der privaten und öffentlichen Hand dar.

Maßnahmecode 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Im Rahmen des Maßnahmecodes 323 erfolgten im Jahr 2009 erstmals Auszahlungen.

Maßnahmebereich Natürliches Erbe

Es wurden insgesamt 35 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen in Höhe von etwa 344.000 EUR unterstützt.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Natürlichen Erbes beliefen sich im Jahr 2009 auf ca. 244.000 EUR, davon waren etwa 183.000 EUR EU-Mittel.

Nachdem im Vorjahr ausschließlich für den Fördergegenstand Naturschutzberatung für Landnutzer Bewilligungen erteilt wurden, startete im Jahr 2009 auch für alle übrigen Fördergegenstände das Bewilligungsverfahren. Zudem erfolgten die ersten Auszahlungen. Es ist davon auszugehen, dass sowohl das Bewilligungs- als auch das Auszahlungsvolumen von nun an kontinuierlich ansteigen werden.

Der Schwerpunkt der Antragstellung lag im Jahr 2009 auf Maßnahmen zur Biotopgestaltung, investiven Artenschutzmaßnahmen sowie der Naturschutzberatung für Landnutzer. Infolge dessen wurden für diese Fördergegenstände auch die meisten Bewilligungen erteilt.

Ein nennenswerter Anteil des Auszahlungsvolumens 2009 diente der Umsetzung des Fördergegenstandes Naturschutzberatung für Landnutzer. In insgesamt 25 Beratungseinheiten im Freistaat Sachsen waren 32 Naturschutzberater tätig und informierten Landnutzer zu spezifischen Schutzziele und Fördermöglichkeiten im Bereich des Naturschutzes. Der Großteil der im Jahr 2009 erfolgten Auszahlungen diente der Realisierung investiver Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt. Hierbei wurden insbesondere für die Fördergegenstände Maßnahmen zur Biotopgestaltung sowie Technik und Ausstattungsgegenstände Auszahlungen getätigt.

Da sich die Förderung des Natürlichen Erbes 2009 in der Startphase befand, können die Akzeptanz sowie das künftige Auszahlungsvolumen derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Maßnahmebereich Kulturelles Erbe

Im Maßnahmebereich Kulturelles Erbe wurden im Jahr 2009 14 Vorhaben gefördert, die ein förderfähiges Investitionsvolumen von ca. 1,1 Mio. EUR umfassen.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Kulturellen Erbes beliefen sich im Jahr 2009 auf ca. 453.000 EUR, davon waren etwa 340.000 EUR EU-Mittel.

In den Anlagen, die die geförderten Vorhaben betreffen wurden im Jahr 2009 83.246 Besucher gezählt.

Auf Grundlage der Einwohnerzahlen der Dörfer, in denen Vorhaben gefördert wurden, wird davon ausgegangen, dass alles in allem 139.741 Bürger von den umgesetzten Vorhaben profitieren.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei Maßnahmen des Kulturellen Erbes eine zunehmende Inanspruchnahme zu verzeichnen.

Die Förderung des ländlichen Kulturerbes leistet einen wesentlichen Beitrag zur dörflichen Identität im ländlichen Raum. Die beteiligten Gemeinden und Vereine sowie weitere Akteure haben sich als kompetente Partner mit hohem Engagement für kulturelle Belange der ländlichen Entwicklung erwiesen. Einrichtungen des Kulturellen Erbes, die saniert oder anderweitig aufgewertet wurden, steigern die Attraktivität einer Region im Bereich des Tourismus und der Naherholung und lösen somit indirekte ökonomische Effekte aus.

Ein wachsendes Aufgabenfeld besteht für die häufig ehrenamtlich tätigen Akteure darin, die zur Förderung erforderlichen Eigenanteile über privates Kapital (Sponsoring, Spenden) zu erschließen.

Bisher wurden für insgesamt 22 Maßnahmen rund 950.000 EUR an Zuschüssen bewilligt. Im Vordergrund stehen hierbei die Bewahrung und Weiterentwicklung des ländlichen Kulturerbes unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit mit Blick auf künftige Generationen.

gesamt Maßnahmecode 323

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 323 beliefen sich im Jahr 2009 auf ca. 697.000 EUR, davon waren etwa 523.000 EUR EU-Mittel. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungsstand von 1 %.

Das förderfähige Investitionsvolumen betrug etwa 1,4 Mio. EUR, was einem Umsetzungsstand von 2 % entspricht.

Maßnahmecode 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 28 Vorhaben zur Kompetenzentwicklung, Sensibilisierung und Umsetzung im Maßnahmecode 341 gefördert, was einem Umsetzungsstand von 33 % entspricht.

Bei den geförderten Vorhaben handelt sich u. a. um 20 öffentlich/private Partnerschaften (Regionalmanagements der ILE-Gebiete).

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 341 beliefen sich im Jahr 2009 auf ca. 965.000 EUR, davon waren rund 724.000 EUR Mittel der EU. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungsstand von 16 %.

Das förderfähige Investitionsvolumen betrug etwa 1,5 Mio. EUR, was hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einem Umsetzungsstand von knapp 19 % entspricht.

Auf Grundlage der geförderten Umsetzung einer Entwicklungsstrategie insbesondere durch Regionalmanagement und Betreuung von ILE-Aktionsgruppen wird davon ausgegangen, dass alles in allem 1.381.529 Bürger von einer Förderung in diesem Maßnahmebereich des Codes 341 profitieren.

Mit Stand 31.12.2009 waren insgesamt 23 ILE-Gebiete auf der Basis eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) bzw. einer vergleichbaren Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen bestätigt (Gebiete nach Artikel 59 (e)). Die Strukturen in den ILE-Gebieten (Regionalmanagement/ Beschlussfassung durch den ILE-Koordinierungskreis) haben sich etabliert. Seit ihrer Ernennung haben in den ILE-Gebieten 237 Koordinierungskreissitzungen stattgefunden und es wurden im Rahmen von 176 Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst. Überwiegend im Rahmen der Tätigkeit des ILE- Regionalmanagements und somit ohne eine gesonderte Förderung wurden bisher bereits 753 Veranstaltungen zur Sensibilisierung/Öffentlichkeitsarbeit mit über 11.000 Teilnehmern durchgeführt. Ergänzend dazu wurden über 5.000 Teilnehmer im Rahmen von Veranstaltungen und Einzelberatungen zum ELER und insbesondere den Fördermöglichkeiten des EPLR weitergebildet. Von den ILE-Gebieten wurden auch erhebliche Anstrengungen zur Publizität unternommen. So wurden bereits über 1.000 Pressemitteilungen durch die Regionen veranlasst, 125 Publikationen (Faltblätter, Broschüren etc.) herausgegeben und 349 Projektbesuche mit über 1.000 Teilnehmern durchgeführt. Insgesamt 18 der 23 anerkannten ILE-Gebiete verfügen über eine Internetpräsentation. Dies spricht für eine außerordentlich hohe Bürgerbeteiligung in den Gebieten und einem hohen Bekanntheitsgrad.

Bisher wurden insgesamt 61 Maßnahmen mit über 2,5 Mio. EUR bewilligt. Die Förderung der Regionalmanagements der ILE-Gebiete nimmt dabei einen Anteil von $\frac{3}{4}$ der Vorhaben ein. Bei den restlichen Vorhaben überwiegen Maßnahmen zur Erarbeitung von Konzepten und Studien.

Insgesamt wurden auf der Basis von Beschlüssen der ILE-Gebiete fast 900 Maßnahmen aus den Codes 313, 321, 322, 323 sowie 341 mit einem Zuschussvolumen von über 64 Mio. bewilligt.

Schwerpunkt 4:

LEADER

Schwerpunkt 4 ist, gemäß des indikativen Finanzplans der genehmigten 3. Änderungsfassung des EPLR, mit etwa 57 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgestattet, wovon rund 46 Mio. EUR EU-Mittel sind. Damit hat der LEADER-Schwerpunkt hinsichtlich der EU-Mittel einen Anteil von 5 % der Mittel am EPLR.

Das finanzielle Schwergewicht liegt mit knapp 45 Mio. EUR auf der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien - Lebensqualität/ Diversifizierung.

Folgende Maßnahmecodes werden angeboten:

- Code 411 *Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien - Wettbewerbsfähigkeit*
- Code 413 *Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien - Lebensqualität/ Diversifizierung*
- Code 421 *Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit*
- Code 431 *Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet*

Im Berichtsjahr 2009 wurden im Rahmen des Schwerpunktes 4 insgesamt ca. 5,9 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, wovon ca. 4,7 Mio. EUR EU-Mittel sind. Dies bedeutet für die bisherige Förderperiode mit rund 6,9 Mio. EUR einen finanziellen Umsetzungsstand von 12 %.

finanzielle Umsetzung Schwerpunkt 4 nach Maßnahmecodes

	öffentliche Ausgaben			
	<i>gem. Finanzierungsplan</i>	<i>Umsetzung</i>		
	Gesamtbetrag 2007 - 2013 [EUR]	Berichtsjahr 2009 [EUR]	kumuliert 2007 - 2009 [EUR]	Anteil 2007 - 2009 am Budget 2007-2013 [%]
Code 411	2.368.224	-18.528	116.143	5
Code 413	44.996.245	5.055.863	5.494.068	12
Code 421	2.500.000	0	0	0
Code 431	7.201.156	880.697	1.244.698	17
Schwerpunkt 4 gesamt	57.065.625	5.918.032	6.854.909	12

Im Maßnahmecode 421 erfolgten auch im Jahr 2009 noch keine Auszahlungen. Bisheriger Umsetzungsschwerpunkt ist mit Maßnahmecode 413 die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien - Lebensqualität/ Diversifizierung mit etwa 5,5 Mio. EUR.

Maßnahmecode 411 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien - Wettbewerbsfähigkeit

und

Maßnahmecode 413 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien - Lebensqualität/ Diversifizierung

gesamt

Im Jahr 2009 erfolgten in allen 12 lokale Aktionsgruppen (LAG) Förderungen in den Maßnahmecodes 411 und 413. Damit ist die vorab zum Ziel erklärte Anzahl von 12 LAG vollständig erreicht.

Die Gebiete der geförderten LAG umfassen eine Gesamtfläche von 5.056 km² sowie eine Gesamteinwohnerzahl von 812.658 und haben damit ebenfalls die vorab formulierten Zielgrößen erreicht.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 100 Projekte, bei insgesamt 90 Begünstigten, von den o. g. LAG finanziert, was einem Zielerreichungsgrad bzgl. der Anzahl der Projekte in der bisherigen Förderperiode von 14 % bzw. bzgl. der Anzahl der Begünstigten von 12 % entspricht.

Unter den Begünstigten sind insgesamt 44 Einzelpersonen, wobei sich gleich viele Frauen und Männer darunter befinden. Drei Frauen sind dabei im Alter unter 25 Jahren.

Die gesamten öffentlichen Ausgaben im Rahmen der Maßnahmecodes 411 und 413 beliefen sich im Jahr 2009 auf rund 5 Mio. EUR, davon waren etwa 4 Mio. EUR EU-Mittel. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungstand von 12 %.

In 2009 konnten mit dem eingesetzten förderfähigen Investitionsvolumen temporäre Arbeitsplatzeffekte in Höhe von ca. 142 Mannjahren geschaffen werden.

Maßnahmecode 411

Auf Maßnahmecode 411 sind Rückzahlungen öffentlicher Ausgaben in Höhe von ca. 19.000 EUR ausgewiesen. Die Mittel wurden für 1 Projekt, welches im Rahmen des Maßnahmecode 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe umgesetzt wurde, zurückgezahlt.

Darüber hinaus erfolgte auch die Förderung einer neuen Maßnahme in diesem Code, welche jedoch durch die Ausweisung der Rückzahlung überdeckt wird. Die Inanspruchnahme in diesem Maßnahmecode ist derzeit jedoch gering. Eine Anpassung erfolgt gegebenenfalls im Ergebnis der Halbzeitevaluierung.

Maßnahmecode 413

Auf Maßnahmecode 413 entfallen öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 5,1 Mio. EUR, davon waren etwa 4,1 Mio. EUR EU-Mittel. Die Mittel wurden für 99 Projekte, die im Rahmen des Schwerpunktes 3 Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft umgesetzt wurden, ausgezahlt.

Von den 99 Projekten wurden 4 Projekte im Rahmen des Maßnahmecodes 313 Förderung des Fremdenverkehrs, 22 Projekte im Rahmen des Maßnahmecodes 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, 65 Projekte unter Maßnahmecode 322 Dorferneuerung und -

entwicklung, 7 Projekte unter Maßnahmecode 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung sowie ein sonstiges Projekt durchgeführt.

Es handelte sich dabei insgesamt um 89 Begünstigte, wovon 52 dem privaten Sektor (Einzelpersonen bzw. juristische Personen) und 37 dem öffentlichen Sektor zuzurechnen sind.

Den 12 LEADER-LAG wurde für den Zeitraum 2008-2013 ein Budget aus Mitteln des Schwerpunktes 3 und 4 für die Umsetzung ihrer integrierten Entwicklungsstrategie zur Verfügung gestellt. Ergänzend zu den Mitteln aus dem Maßnahmecode 413 stehen den LEADER-Gebieten im Rahmen des Budgets auch Mittel aus den Maßnahmecodes 313, 321, 322, 323 sowie 341 des Schwerpunktes 3 zur Verfügung, welche im Verfahren analog zu den LEADER-Mitteln aus Code 413 zum Einsatz kommen. Die separate Betrachtung der rein über Schwerpunkt 4 – Mittel finanzierten Fördergegenstände lässt somit nur einen partiellen Rückschluss auf die Umsetzung der Entwicklungsstrategien der LAG zu. Insgesamt wurden auf der Basis von Beschlüssen der LEADER-Gebiete ca. 750 Maßnahmen aus den Schwerpunkten 3 und 4 mit einem Zuschussvolumen von fast 65,9 Mio. bewilligt. Die Umsetzung der ILEK durch die LAG wird somit umfangreich unterstützt und unterliegt durch die Beschlussfassungen der Koordinierungskreise der regionalen Prioritätensetzung.

Maßnahmecode 421 Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit

Im Rahmen des Maßnahmecodes 421 erfolgten auch im Jahr 2009 noch keine Auszahlungen.

Die Maßnahmen der Zusammenarbeit werden verstärkt in der 2. Hälfte der Förderperiode erwartet, wenn die Entwicklungsstrategie in einer Region sich in einem stärkeren Maße in der Umsetzung befindet. Erfahrungsgemäß ist für die Maßnahmen der Zusammenarbeit auch ein größerer zeitlicher Vorlauf erforderlich.

Um die Aktivitäten in diesem Code voranzubringen fand mit Unterstützung der Deutschen Vernetzungsstelle bereits im September 2009 in Bad Schlema ein Regionalmanagertreffen zum Thema Kooperation statt. Verstärkende Aktivitäten, wenn auch bisher noch ohne eine konkrete Antragstellung im Rahmen der Förderung, sind bei den LAG zu beobachten. So gibt es in der Praxis auf regionaler Ebene bereits bei 9 LAG Abstimmungen/Kontaktaufnahmen im Hinblick auf eine künftige Zusammenarbeit. Davon bestehen erste Kontakte bei 4 LAG auf transnationaler Ebene sowie bei insgesamt 8 LAG auf regionaler Ebene.

Maßnahmecode 431 Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

Im Jahr 2009 wurde in allen ernannten LEADER-Gebieten die Betreuung der LAG insbesondere durch Regionalmanagement unterstützt. Damit wurden in der bisherigen Förderperiode die geplanten Ziele erreicht.

Die gesamten öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Maßnahmecodes 431 beliefen sich im Jahr 2009 auf rund 881.000 EUR, davon waren etwa 705.000 EUR EU-Mittel. Dies bedeutet hinsichtlich der bisherigen Förderperiode einen finanziellen Umsetzungsstand von 17 %.

Auf Grundlage der geförderten Betreuung der LAG insbesondere durch Regionalmanagement, wird davon ausgegangen, dass 812.658 Bürger im ländlichen Raum von den geförderten Vorhaben profitieren.

Im Rahmen der Ernennungsveranstaltung am 18. Oktober 2007 wurden die für den Freistaat Sachsen ernannten 12 LEADER-Gebiete bekanntgegeben. In allen LAG

haben sich Entscheidungs- und Trägerstrukturen etabliert sowie Regionalmanagements ihre Arbeit aufgenommen. Die Regionalmanagements haben sich zu kompetenten Partnern für die Regionen und Bewilligungsbehörden entwickelt und werden in dieser Funktion auch durch das LfULG und das SMUL unterstützt (Informationsbereitstellung, Schulung, etc.).

Seit ihrer Ernennung haben in den LEADER-Gebieten 145 Koordinierungskreissitzungen stattgefunden und es wurden im Rahmen von 126 Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst. Überwiegend im Rahmen der Tätigkeit des LEADER- Regionalmanagements und somit ohne eine gesonderte Förderung wurden bisher bereits 269 Veranstaltungen zur Sensibilisierung/Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt mit über 6.000 Teilnehmern. Ergänzend dazu wurden über 4.000 Teilnehmer im Rahmen von Veranstaltungen und Einzelberatungen zum ELER und insbesondere zu den Fördermöglichkeiten des EPLR weitergebildet. Von den LAG wurden auch erhebliche Anstrengungen zur Publizität unternommen. So wurden bereits über 539 Pressemitteilungen durch die Regionen veranlasst, 69 Publikationen (Faltblätter, Broschüren, etc.) herausgegeben und 225 Veranstaltungen durchgeführt. Alle LAG verfügen über eine Internetpräsentation zum Gebiet bzw. zu den LEADER-Projekten. Dies spricht für eine außerordentlich hohe Bürgerbeteiligung in den Gebieten und einem hohen Bekanntheitsgrad.

3 Finanzielle Abwicklung des Programms, wobei für jede Maßnahme die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen anzugeben ist; sofern sich das Programm auf im Rahmen des Konvergenzziels förderfähige Regionen erstreckt, sind die diesbezüglichen Ausgaben gesondert auszuweisen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

Die finanzielle Abwicklung des Programms für das Jahr 2009 sowie kumuliert für 2007 - 2009 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben umfassen die Beträge der öffentlichen Ausgaben (Summe der EU- und Landesmittel) für jeden Maßnahmecode sowie für die Technische Hilfe. Welche Beträge davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 sind, wird separat angegeben.

[in EUR]

Schwerpunkte/Maßnahmecodes	Jährliche Zahlungen-Jahr 2009	Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2009
Schwerpunkt 1		
Maßnahme 113	1.545.953	5.679.285
— davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.545.953	5.679.285
Maßnahme 121	31.146.080	41.605.965
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 124	0	0
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 125	1.091.953	1.155.770
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 132	0	0
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 133	0	0
— davon s.o.	0	0
Schwerpunkt 1 insgesamt	33.783.985	48.441.021
— davon s.o.	1.545.953	5.679.285
Schwerpunkt 2		
Maßnahme 211	209.168	517.032
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 212	16.361.409	43.441.281
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 214	10.415.371	73.096.738
— davon s.o.	217.521	57.762.180
Maßnahme 221	672.860	4.729.878
— davon s.o.	543.354	4.518.489
Maßnahme 223	7.017	12.633
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 227	3.615.902	5.334.509
— davon s.o.	0	0
Schwerpunkt 2 insgesamt	31.281.728	127.132.071
— davon s.o.	760.875	62.280.669

Schwerpunkt 3		
Maßnahme 311	250.000	488.788
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 313	1.272.545	1.534.938
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 321	8.601.200	9.364.703
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 322	33.042.597	36.585.428
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 323	696.953	696.953
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 341	964.842	1.554.536
— davon s.o.	0	0
Schwerpunkt 3 insgesamt	44.828.137	50.225.346
— davon s.o.	0	0
Schwerpunkt 4		
Maßnahme 411	-18.528	116.143
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 413	5.055.863	5.494.068
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 421	0	0
— davon s.o.	0	0
Maßnahme 431	880.697	1.244.698
— davon s.o.	0	0
Schwerpunkt 4 insgesamt	5.918.032	6.854.909
— davon s.o.	0	0
Technische Hilfe	1.821.442	3.963.962
— davon s.o.	0	0
Programm insgesamt	117.633.324	236.617.308
— davon s.o.	2.306.828	67.959.954

Datenquelle: EU-Zahlstelle Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Stand 26.03.2010)

3a. Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2009 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind.

Die finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen (Health Check- und EU-Konjunkturpaket-Mittel) für das Jahr 2009 sowie kumuliert für 2009 - 2009 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben umfassen die Beträge der öffentlichen Ausgaben (Summe der EU- und Landesmittel) für jeden Maßnahmecode.

Health Check- und EU-Konjunkturpaket-Mittel		[in EUR]	
Schwerpunkte/Maßnahmecodes	Jährliche Zahlungen-Jahr 2009	Kumulierte Zahlungen von 2009 bis zum Jahr 2009	
Schwerpunkt 1			
Maßnahme 121 insgesamt	0	0	
- in Zusammenhang mit den Prioritäten gem. Art. 16a Abs. 1 Buchstaben a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	
Schwerpunkt 1 insgesamt	0	0	
- in Zusammenhang mit den Prioritäten gem. Art. 16a Abs. 1 Buchstaben a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	
Schwerpunkt 2			
Maßnahme 214 insgesamt	0	0	
- in Zusammenhang mit den Prioritäten gem. Art. 16a Abs. 1 Buchstaben a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	
Schwerpunkt 2 insgesamt	0	0	
- in Zusammenhang mit den Prioritäten gem. Art. 16a Abs. 1 Buchstaben a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	
Schwerpunkt 3			
Maßnahme 321 insgesamt	0	0	
- davon in Zusammenhang mit den Prioritäten gem. Art. 16a Abs. 1 Buchstaben a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	
- davon in Zusammenhang mit den Prioritäten gem. Art. 16a Abs. 1 Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	
Schwerpunkt 3 insgesamt	0	0	
- davon in Zusammenhang mit den Prioritäten gem. Art. 16a Abs. 1 Buchstaben a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	
- davon in Zusammenhang mit den Prioritäten gem. Art. 16a Abs. 1 Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	
Programm			
Programm insgesamt	0	0	
Davon Gesamtwert für die SP 1, 2, 3 und 4 im Zusammenhang mit den Prioritäten gem. Art. 16a Abs. 1 Buchstaben a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	
Davon Gesamtwert für die SP 3 und 4 im Zusammenhang mit den Prioritäten gem. Art. 16a Abs. 1 Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	

4 Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe d) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

Gem. Art. 86 der ELER-VO hat die laufende Bewertung im Jahr 2010 die Form einer Halbzeitbewertung (HZB). Diese Bewertung ist von unabhängigen Bewertungsbeauftragten durchzuführen, deren Bericht der EU-KOM bis zum 31.12.2010 vorzulegen ist. Untersetzt werden die Vorgaben durch den Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen der EU-KOM.

Vergabe

In Vorbereitung dazu wurde im Jahr 2009 eine EU-weite offene Ausschreibung der HZB zur Findung eines externen Evaluators durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte durch Referat Innerer Dienst - Sachgebiet Öffentliches Auftragswesen-Beschaffung des SMUL in Zusammenarbeit mit der ELER-Verwaltungsbehörde (Referat 23).

Nach formaler, finanzieller, inhaltlicher und methodischer Prüfung sowie einer Präsentation der Angebote wurde, unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahmen der berührten Fachreferate, der Bietergemeinschaft AFC Management Consulting AG - Bonn/ entera - Hannover/ BonnEval - Bonn/ und TSS-Forstplanung - Freital am 13.10.2009 der Zuschlag erteilt.

Zur Präsentation im SMUL am 24.09.2009 waren darüber hinaus Wirtschafts- und Sozialpartner der Lenkungsgruppe anwesend.

O. g. Evaluatoren sind parallel und in unterschiedlichen Konstellationen in Halbzeitbewertungen anderer Bundesländer tätig.

Umsetzung

Die Umsetzung der HZB erfolgt unter der Gesamtkoordination der ELER-Verwaltungsbehörde.

Im Rahmen der HZB sollen für den Betrachtungszeitraum der bisherigen ELER-Förderperiode, d. h. 01.01.2007 – 31.12.2009 auf Grundlage der gemeinsam (SMUL Verwaltungsbehörde/Fachreferate) erarbeiteten Leistungsbeschreibung u. a. (Auswahl):

- der Umsetzungsstand der Maßnahmen,
- die EU- bzw. EPLR-spezifischen Bewertungsfragen,
- das Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS),
- die Umweltwirkungen
- die strategische Ausrichtung des EPLR

untersucht bzw. bewertet werden.

Ziel der HZB ist es u. a. den Programmfortschritt anhand der vorab formulierten Ziele überprüfen, aber auch die Qualität des EPLR und dessen Umsetzung zu verbessern sowie Vorschläge für Anpassungen zu erarbeiten.

Zur Umsetzung der HZB ist folgender Zeitplan festgelegt:

- 20.11.2009 → Inhaltsverzeichnis mit kurzen Untersetzungen (erledigt)
- 30.11.2009 → Basisindikatoren aktualisiert auf das Jahr 2006 (erledigt)
- 29.01.2010 → 1. Zwischenbericht (erledigt)
- 31.03.2010 → 2. Zwischenbericht (erledigt)
- 31.08.2010 → Entwurf Bericht zur HZB
- 07.10.2010 → Bericht zur HZB
- 11/2010 Behandlung im Begleitausschuss
- 12/2010 Übermittlung an EU-KOM

Auftakt der Umsetzung der HZB war eine Beratung am 27.10.2009 im SMUL. Neben einem ersten Kennenlernen der beteiligten Fachreferenten und Evaluatoren wurden v. a. die Bewertungs- und Datenanforderungen konkretisiert und abgestimmt.

Bereits vorhandene Daten (EPLR, Monitoringdaten der Jahre 2007 - 2008, Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK), Jahresberichte der ILE/LEADER-Gebiete, etc.) wurden den Evaluatoren übergeben.

Im weiteren wurde eine Vielzahl an bilateralen Kontakten und Beratungen zwischen der Verwaltungsbehörde bzw. den Fachreferaten und den Evaluatoren durchgeführt, die insbesondere die Bereitstellung weiterer Datengrundlagen umfasste, aber auch Abstimmungen und Konkretisierungen zu Berichtsstruktur und –inhalten betraf.

Die gem. Leistungsbeschreibung für 2009 vereinbarten ersten beiden Teilleistungen der HZB wurden der Verwaltungsbehörde frist- und anforderungsgerecht von den Evaluatoren vorgelegt.

Dazu gehört das Inhaltsverzeichnis mit kurzen Untersetzungen, welches Grundlage für die weiteren Abstimmungen zur detaillierten Struktur und zu den konkreten Inhalten des Berichts zur HZB war.

Als zweite Teilleistung waren von den Evaluatoren die Basisindikatoren des EPLR auf das Jahr 2006 zu aktualisieren. Wie von der EU-KOM gefordert, wurde dieses „update“ der Basisindikatoren durch die Verwaltungsbehörde (12/2009) der EU-KOM per SFC übermittelt.

Die Vorstellung des aktuellen Umsetzungsstandes und der ersten Ergebnisse der HZB durch das Evaluatorenteam sind Gegenstand des 4. Begleitausschusses des EPLR (06/2010).

Bewertungssystem

Die Organisation der laufenden Bewertung ist durch die direkte Kommunikation des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) als ELER-Verwaltungsbehörde und den weiteren relevanten Stellen (vor allem zur Datenlieferung) gekennzeichnet. Die Abstimmung des Untersuchungsdesigns zur Bewertung der einzelnen Maßnahmen erfolgte jeweils direkt mit den zuständigen Fachreferaten.

Abgeschlossene und laufende Aktivitäten bis zur Halbzeitbewertung

In der Programmbewertung werden die regionale Verteilung der Förderaktivitäten des EPLR, die Programmwirkungen sowie die Programmdurchführung untersucht. Die Analyse der regionalen Verteilung der Förderung basiert auf der Auswertung der ELER-Datenbank sowie weiterer fachspezifischer Datenerfassungssysteme (Agriförder, FMV, etc).

Für die Zwecke einer effizienten und konsistenten ELER-Berichterstattung wurde die Erstellung und Qualifizierung einer ELER-Monitoringdatenbank beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) in Lichtenwalde beauftragt und umgesetzt.

Die Erfassung der Programmwirkungen orientiert sich an den im Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF) festgelegten Wirkungsindikatoren. Die Wirkungsindikatoren werden in maßnahmenübergreifenden Vertiefungsthemen bearbeitet. Die Arbeiten im Jahr 2009 konzentrierten sich auf die Abstimmung der Untersuchungsmethodik und des Datenbedarfes mit den Mitarbeitern des Evaluations-teams sowie mit den Fachbehörden. Es wurden beispielhafte Analysen durchgeführt.

Die Strukturierungsphase ist weitgehend abgeschlossen, d.h. mit dem Evaluator der Verwaltungsbehörde und den Fachreferaten ist das Untersuchungsdesign abgestimmt, die Datenverfügbarkeit ist geklärt. Erhebungen wurden durchgeführt und mit der Auswertung der Sekundär- und Primärdaten begonnen. Der Entwurf des Halbzeitbewertungsberichts wird im August 2010 vorgelegt.

In allen Bereichen werden für die Halbzeitbewertung die Förderdaten der Jahre 2007 bis 2009 ausgewertet. Mit der Antragstellung werden in der Regel spezielle Erhebungsbögen ausgefüllt und die monitoringrelevanten Informationen in die Datenerfassungssysteme übernommen. Hier stehen sie dann für Recherche- und Auswertungszwecke zur Verfügung. Darüber hinaus wurden Befragungen der Zuwendungsempfänger und der betreuenden Stellen durchgeführt. Schwerpunkt der Befragung ist die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit der Umsetzung der Förderung, sowie die Einschätzung von Mitnahmeeffekten.

Datensammlung

Ein Schwerpunkt der bisherigen Evaluierungstätigkeit lag auf der Prüfung der Verfügbarkeit und Eignung der vorliegenden Datenbestände. Einige Datenbestände sind sowohl für die programmübergreifende als auch für maßnahmenbezogene Bewertungen von Bedeutung. Diese zentralen Datenbestände sind u. a. die InVeKoS-Daten, die Zahlstellendaten und die Testbetriebsnetzdaten.

Netzwerkaktivitäten

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft fanden umfangreiche Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen statt. Diese beziehen sich auf die Beteiligung an wissenschaftlichen Veranstaltungen, dem Austausch im Rahmen von Workshops (21./22.09.2009 Hamburg) und der Mitarbeit an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Monitoring- und Bewertungsrahmen (26./27.11.2009 Brüssel).

Aufgetretene Schwierigkeiten und Abhilfemaßnahmen

Anwendung des CMEF: Bezüglich der bisher zu identifizierenden Schwierigkeiten sind zunächst die Herausforderungen der Operationalisierung der Anforderungen des CMEF zu benennen: In der konkreten Anwendung des CMEF tauchen vielfältige Fragen auf, die entweder im Austausch mit anderen Evaluatoren oder durch das Helpdesk in Zusammenarbeit mit der DG Agri zu klären wären. Allerdings weisen die bisherigen Erfahrungen mit der Unterstützungs- und Vernetzungsleistung seitens des EU-Evaluatorennetzes und des Helpdesks auf einen Optimierungsbedarf hin. Ein erster wichtiger Schritt waren die Einrichtung eines Monitoring- und Evaluatorsnetzwerkes in Deutschland durch das BMELV (MEN-D). Es bleibt zu hoffen, dass die Internet basierte Plattform, die die DG Agri auf CIRCA eingerichtet hat, auch den Austausch auf europäischer Ebene beflügelt.

5 Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe e) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

5.i Maßnahmen der Begleitung und Bewertung

Begleitausschuss

Umlaufverfahren

Gem. Art. 5 (5) der Geschäftsordnung des Begleitausschusses wurde mit Schreiben vom 13.03.2009 ein Umlaufverfahren zur Billigung der Änderungen des 2. Änderungsantrages eingeleitet. Dieser Antrag beinhaltete die Abgrenzung des EPLR zur Gemeinsamen Marktorganisation (v. a. zu den Bereichen Zucker, Wein sowie Obst und Gemüse). Den Änderungen wurde zugestimmt.

3. Begleitausschusssitzung

Am 15.06.2009 erfolgte die 3. Begleitausschusssitzung des EPLR. Insgesamt nahmen 20 Personen an der Sitzung teil.

Themen waren u. a.:

- Erörterung und Billigung des jährlichen Zwischenberichts für 2008
- Auswertung des Berichts mit den Ergebnissen der laufenden Bewertung
- Annahme des 3. Änderungsantrages zum EPLR
- Sachstand des 1. und 2. Änderungsantrages zum EPLR
- Ergebnisse des Treffens zur jährlichen Überprüfung des EPLR bei der EU-KOM am 26.11.2009
- Aktueller Stand der Umsetzung EPLR
- Vortrag zur Ex-post-Evaluierung des EAGFL 2000 - 2006

Im Ergebnis der Sitzung wurde der vorgelegte Jährliche Zwischenbericht für 2008 einstimmig gebilligt. Darüber hinaus wurden die vorgesehenen Änderungen des 3. Änderungsantrages zum EPLR, der gem. Art. 16a der VO (EG) Nr. 1698/2005 die neuen Herausforderungen berücksichtigt, einstimmig angenommen.

Begleitausschuss Nationaler Strategieplan

Die sächsische Verwaltungsbehörde nahm an beiden Begleitausschusssitzungen zum Nationalen Strategieplan im Jahr 2009 (01.04./02.04.2009 und 10.11./11.11.2009) teil.

Handbuch zur ELER-GAK-Berichterstattung 2007 - 2013

Das im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe (UAG) der Bund-Länder AG „Monitoring/ Indikatoren“ erstellte Handbuch zur ELER-GAK-Berichterstattung 2007 - 2013 wurde unter Mitwirkung der sächsischen Verwaltungsbehörde weiter vervollständigt. Im Ergebnis eines zweitägigen Workshops im September 2009 in Hamburg wurde das

Handbuch überarbeitet. Das aktualisierte Handbuch wurde nach Prüfung und Zustimmung der Programmkoordinierungsreferenten der Länder den ELER-Verwaltungsbehörden zur Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Monitoringaufgaben zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus fand im November 2009 ein informelles Arbeitstreffen von Vertretern der UAG mit Vertretern der EU-KOM (Frau Lütteken, Frau Nadolna, Herr Derzelle, Herr Castellano, Herr Hegarty) in Brüssel zum Thema „Implementierung des Monitoringsystems“ statt. Im Mittelpunkt des Arbeitstreffens standen die Vorstellung und Diskussion konkreter Umsetzungsprobleme im Rahmen des Monitorings, wie z. B. Datenkumulierung, kurzfristige Änderungen der Vorgaben, bis hin zu Inkonsistenzen in den Monitoringtabellen.

Monitoring-Datenbank

Auch im Jahr 2009 wurde unter Federführung der Verwaltungsbehörde am Aufbau der Datenbank für die Zwecke der Berichterstattung im Rahmen des ELER-Monitoring weitergearbeitet. Die dv-technische Realisierung der Datenbank liegt beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) in Lichtenwalde. Im Rahmen der Erstellung der Monitoringtabellen für das Berichtsjahr 2009 wurde die Datenbank weiter qualifiziert.

Lenkungsgruppe für die Halbzeitbewertung (HZB) des EPLR 2007 - 2013

Im Rahmen der HZB wurde eine Lenkungsgruppe aus Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner des BGA und der Verwaltungsbehörde eingerichtet.

Die Lenkungsgruppe „Halbzeitbewertung EPLR“ berät und unterstützt die ELER-Verwaltungsbehörde (VB) bei der Steuerung des Bewertungsprozesses und der fachlichen Begleitung der Bewertungstätigkeiten.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder der Lenkungsgruppe zur Präsentation des Angebotes der Evaluatoren zur Halbzeitbewertung ins SMUL eingeladen.

Insbesondere unterstützt die Lenkungsgruppe im Rahmen ihrer Möglichkeiten die ELER-VB bei der Beurteilung der Qualität der Bewertungsberichte.

In der Lenkungsgruppe sind folgende Partner als Mitglieder für die genannten Bereiche vertreten:

- Sächsischer Landesbauernverband e.V. als Vertreter der Landwirtschaft
- Landesfrauenrat Sachsen e.V. als Vertreter für den Bereich Chancengleichheit
- Sächsische Landjugend e.V. als Vertreter der Jugend
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. als Vertreter für den Bereich Naturschutz und Umwelt
- Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. als Vertreter des ländlichen Raums

Seitens der Verwaltung ist die ELER-VB vertreten. Die Verwaltungsbehörde kann für fachliche Fragen Vertreter der zuständigen Fachreferate des SMUL hinzunehmen.

Die ELER-VB stellt den Mitgliedern der Lenkungsgruppe die Entwürfe der Bewertungsberichte sowie die zur Beurteilung notwendigen Informationen und Dokumente rechtzeitig zur Verfügung.

Zur Kontrolle und Beurteilung der Qualität der Bewertungsberichte werden einheitlich festgelegte Kriterien angewendet.

Die ELER-VB bündelt die Stellungnahmen der Mitglieder der Lenkungsgruppe und kommuniziert diese gegenüber dem Evaluator.

Die Endfassung des Bewertungsberichts zur Halbzeitbewertung wird dem EPLR-Begleitausschuss übermittelt.

Nachdem der EPLR-Begleitausschuss die Endfassung des Bewertungsberichts zur Halbzeitbewertung zur Kenntnis genommen hat, wird der Bericht durch die ELER-VB an die EU-KOM über das Datenaustauschsystem SFC2007 übermittelt und auf der Homepage des SMUL eingestellt.

Auf Wunsch und im Einvernehmen aller Mitglieder der Lenkungsgruppe soll der zeitliche wie arbeitstechnische Aufwand beherrschbar bleiben. Daher soll die Arbeit der Lenkungsgruppe in erster Linie auf Grundlage der Übermittlung und des Austauschs elektronischer Dokumente basieren.

Zeitaufwändige Arbeitstreffen sollen möglichst nur zum Auftakt und Abschluss des Evaluierungsprozesses sowie auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Mitglieder der Lenkungsgruppe anberaumt werden.

5.ii Darstellung der wesentlichen bei der Programmverwaltung aufgetretenen Probleme und der etwaigen Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Reaktionen auf die gemäß Artikel 83 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 übermittelten Anmerkungen

Jährliches Treffen gemäß Artikel 83 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Am 28.10.2009 fand gemäß Artikel 83 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 das jährliche Treffen zur Überprüfung des EPLR zwischen der EU-KOM und den Verwaltungsbehörden ELER sowie dem BMELV und BMF statt.

Dieses Treffen wurde im Jahr 2009 mit allen deutschen Verwaltungsbehörden gemeinsam durchgeführt. Das Treffen stand unter der Leitung von Herrn Direktor Constantinou. Es wurden folgende Punkte angesprochen:

- Rückblick zum Stand der Umsetzung der Programme (Finanzielle Umsetzung, N+2, Qualität der Vorausschätzungen)
- Betrachtung der Änderungsanträge (Übersicht Anzahl, Präsentation)
- Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2008 (Auswahlkriterien, Definition förderfähige öffentliche Ausgaben, Abgrenzung zu anderen Förderinstrumenten, Kontrollierbarkeit der Agrarumweltmaßnahmen)
- Begleitung und Bewertung (Überarbeitung der Indikatoren, Anpassung Basisindikatoren (Referenzjahr 2006), laufende Bewertung, Jährliche Zwischenberichte, Arbeit der Begleitausschüsse, Aktivitäten Nationales Netzwerk)
- Stand Verfahren (Änderungsantrag Health Check und EU-Konjunkturprogramm, Vorbereitung Halbzeitbewertung, Programmabschluss 2000 – 2006)
- Sonstiges (Unregelmäßigkeiten (1994 - 1999), LEADER-Ansatz, Gebietsabgrenzung ländlicher Raum, Auszahlungsmodus für Health Check und EU-Konjunkturprogramm)

Am 29.10.2009 wurde ein bilaterales Treffen zwischen der EU-KOM und der sächsischen Verwaltungsbehörde ELER durchgeführt. Das Treffen stand unter der Leitung von Herrn Referatsleiter Bokor. Nachstehende Punkte wurden behandelt:

- Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR 2007 - 2013
- Programmänderungen (Sachstand 1. bis 3. Änderungsantrag)
- Laufende Bewertung
- Arbeiten des Begleitausschusses
- Vorbereitung des Programmabschlusses 2000 - 2006 (LEADER+, EAGFL-A)

Reaktion der Verwaltungsbehörde auf die übermittelten Anmerkungen der EU-KOM

Begleitung und Bewertung

Überarbeitung der Indikatoren

Die mit der am 29.06.2009 genehmigten 1. Änderungsfassung des EPLR erfolgten Anpassungen der Indikatoren und deren Quantifizierungen wurden implementiert.

Für den 3. Änderungsantrag des EPLR zum Health Check und EU-Konjunkturpaket wurden die erforderlichen Indikatoren für die entsprechenden Maßnahmen benannt und quantifiziert sowie, wie von der EU-KOM gefordert, detailliert für die einzelnen Fördergegenstände dargestellt.

Aktualisierung Basisindikatoren

Mit Schreiben vom 22.12.2008 hatte die EU-KOM die Verwaltungsbehörde ersucht die Quantifizierungen der Gemeinsamen Basisindikatoren für das Basisjahr 2006 zu aktualisieren. Die Überarbeitung der Basisindikatoren erfolgte im Rahmen der Halbzeitbewertung des EPLR. Dieses „update“ der Basisindikatoren wurde der EU-KOM am 17.12.2009 per SFC übermittelt. Mit der nächsten Programmänderung werden die Anpassungen in das EPLR übernommen.

Vorbereitung der Halbzeitbewertung

Der Umsetzungstand der Halbzeitbewertung ist ausführlich im Kapitel 4 beschrieben.

Laufende Bewertung

Mit dem 3. Änderungsantrag zum EPLR wurde die laufende Bewertung auch auf die Schwerpunkte 1, 2 und 4 ausgedehnt.

Kontrollierbarkeit der Agrarumweltmaßnahmen

Die Entwicklung und Erarbeitung der Agrarumweltmaßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Zahlstelle. Diese legt höchsten Wert auf kontrollierbare Maßnahmen. Nicht-kontrollierbare Maßnahmen wurden seitens der Zahlstelle mit dem Programmbeginn bzw. bei Änderungen nicht zugelassen.

Vorbereitung des Programmabschlusses 2000 - 2006 (LEADER+, EAGFL-A)

Die Sächsische Verwaltungsbehörde sagte eine zügige Fertigstellung des Abschlussberichtes für den EAGFL-A zu.

5.iii Darstellung der Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Im Berichtsjahr 2009 wurden im Rahmen der Technischen Hilfe folgende Mittel verausgabt.

[in EUR]

Bezeichnung	2009	kumuliert 2007 - 2009
Vorbereitung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der ELER-Interventionen	315.377	642.991
Expost-Bewertungen EAGFL-A, EAGFL-G, LEADER+	81.716	81.716
Löhne und Gehälter für befristete Sonderaufgaben im Rahmen Vorbereitung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der ELER-Interventionen	996.725	2.171.315
Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen	6.967	6.967
Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des BGA und andere Veranstaltungen mit den WSP und Nichtregierungsorganisationen	251	445
Studien, Modellvorhaben, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der ELER-Intervention	50.681	191.418
Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung	369.725	869.111
Σ	1.821.442	3.963.962

Datenquelle: EU-Zahlstelle Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Stand 07.04.2010)

5.iv Getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der in Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vorgesehenen Publizität des Programms

Auf der Grundlage der in Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Maßnahmen zur Information und Publizität wurden im Berichtsjahr 2008 folgende Aktivitäten durchgeführt.

Veranstaltungen

Am 27.05.2009 fand in der Gemeinde Bockelwitz ein Fachkolloquium zum Thema »Landleben - neu, anders, besser« statt. Demografischer Wandel in ländlichen Räumen - wie können Lebensqualität und alltägliche Versorgung im Freistaat Sachsen verbessert und gesichert werden? In zahlreichen Fachvorträgen und Kurzberichten aus Wissenschaft und Praxis wurden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Mit etwa 140 Gästen aus den sächsischen Regionen, aber auch Gästen aus anderen Bundeslän-

dem, fand die Veranstaltung, unter Regie des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, regen Zuspruch.

Redaktionelle Beiträge in Zeitschriften

Im Rahmen des „Magazins für Ländliche Räume - LandInForm, dass von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume, in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) herausgegeben wird, hat die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Fachreferat „Ländliche Entwicklung“ einen Textbeitrag im Heft I.2009 zum Thema „Sachsen macht sich breit(bändig)“ veröffentlicht.

In diesem Beitrag werden die Hintergründe und Fördermöglichkeiten hinsichtlich der Breitbandinfrastruktur im Freistaat Sachsen dargestellt und erläutert.

Darüber hinaus wurde z. B. im Heft 4.2009 aus den Regionen zum Thema „Neues Wohnen in dörflicher Bausubstanz“ über erste ILE-Förderprojekte zur Um- und Wiedernutzung im Freistaat Sachsen informiert.

Internet

Unter dem Internetauftritt des SMUL www.eler.sachsen.de erfolgte eine ständige Aktualisierung und Laufendhaltung der Informationen zur ELER-Förderung.

Dazu gehören u. a. die Bereitstellung:

- der genehmigten Änderungsfassungen des EPLR
- des Jährlichen Zwischenberichts 2008
- aktueller Verordnungstexte der EU
- von Informationen zur EU-Transparenzinitiative
- Stellungnahmen der WISO-Partner zu Health Check Änderungen
- aktualisierter Förderrichtlinien

Durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen

Am 24.04.2009 hat die Verwaltungsbehörde in bewährter Form eine ganztägige Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) veranstaltet. Durchgeführt wurde die Veranstaltung im Rahmen der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen (AVS) als die zentrale ressortübergreifende Fortbildungseinrichtung für die Bediensteten aller Landesbehörden des Freistaates Sachsen.

Die Veranstaltung richtete sich an Bedienstete des Freistaates Sachsen, die mit der Umsetzung und der Kontrolle des ELER befasst sind und sich einen Überblick über dieses Themengebiet erarbeiten wollen.

Aufgrund der guten Resonanz der Veranstaltung und dem Interesse am Thema ELER-Förderung soll diese Veranstaltung auch zukünftig fester Bestandteil des Weiterbildungskataloges der AVS bleiben.

Vorträge

Im Rahmen verschiedener Fachveranstaltungen haben Vertreter der Verwaltungsbehörde Vorträge zum Thema ELER-Förderung im Freistaat Sachsen gehalten. Hierzu gehören u. a. Beiträge im Rahmen von Veranstaltungen der ELER-Förderung

oder auch ausländischer Delegationen im SMUL, wie z. B. für eine tschechische Delegation aus der Region Olomouc am 13.10.2009.

Darüber hinaus wurde über den Sachstand und die Erfordernisse der Halbzeitbewertung des EPLR berichtet, wie z. B. zur 6. Arbeitsberatung ILE des Referates 24 mit Amts-/Abteilungsleitern der Landratsämter am 12.11.2009 im SMUL.

Öffentlichkeitsarbeit/Werbemittel

Für das EPLR wurde 2009 ein neues Motiv (Saupsdorf, Hintere Sächsische Schweiz) erworben und auf dem Titelblatt zum Einsatz gebracht.

Um das EPLR noch weiter bekannt zu machen, wurde die Erstellung diverser Werbemittel veranlasst, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des EPLR zum Einsatz kommen. Dazu gehörten u. a. USB-Sticks, die mit der digitalen Version des aktuellen EPLR bespielt werden. Darüber hinaus wurden Roll-up-Systeme als Informationsmedium für den Einsatz bei Veranstaltungen/Tagungen erstellt sowie eine Postkartenaktion im ländlichen Raum des Freistaates durchgeführt. Zusätzlich wurden verschiedene Kalender, Tragetaschen, etc. erstellt.

Publizität allg.

Bei der Förderung von Sachinvestitionen (z. B. eines landwirtschaftlichen Betriebes) mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von mehr als 50.000 EUR ist gemäß ELER-Durchführungsverordnung eine Erläuterungstafel an einer der Öffentlichkeit zugänglichen Stelle (z. B. Eingangsbereich) anzubringen. Um diesbezüglich Einheitlichkeit bei der Gestaltung zu gewährleisten, lässt die Verwaltungsbehörde diese Erläuterungstafeln anfertigen und mit dem Bewilligungsbescheid an den Zuwendungsempfänger überreichen. Im Jahr 2009 wurden in einer weiteren Auflage insgesamt 774 Erläuterungstafeln angefertigt und den Bewilligungsstellen zu Verfügung gestellt.

Transparenz

Im Rahmen der sogenannten EU-Transparenzinitiative sind die Länder verpflichtet Informationen zu Empfängern von EU-Mitteln zu veröffentlichen. Mit dem Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz – AFIG) und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung werden diese EU-Vorschriften in Deutschland national umgesetzt.

Der Freistaat Sachsen setzt mit der Veröffentlichung geltendes EU-Recht um und orientiert sich, was die Inhalte bzw. Art und Weise der Veröffentlichung betrifft, an den Mindestanforderungen der EU.

Die Veröffentlichung der ELER-Daten erfolgte Ende April 2009.

Die Informationen werden auf einer - vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen - Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse www.agrar-fischerei-zahlungen.de von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht.

6 Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

Die Inhalte des per Entscheidung der EU-KOM vom 05.09.2007 genehmigten EPLR, aktualisiert durch die:

1. Änderung des EPLR genehmigt auf Grundlage:

Mitteilung der Kommission vom 29.06.2009, AO/ap F.3(2009) 166109

2. Änderung des EPLR genehmigt auf Grundlage:

Mitteilung der Kommission vom 03.08.2009, AO/ap D(2009) 216587

3. Änderung des EPLR genehmigt auf Grundlage:

Mitteilung der Kommission vom 03.12.2009, D(2009) 396295

Beschluss der Kommission vom 15.12.2009, K(2009) 10303

haben weiterhin Gültigkeit.

Die zuständigen Fachreferate erarbeiten auf Basis des EPLR die verfahrenstechnischen Grundlagen zur Umsetzung der Förderung. Dazu gehören neben den bereits genehmigten Förderrichtlinien u. a. die entsprechenden Verfahrensbestimmungen und IT-Verfahren.

Wettbewerbspolitik

Die Wettbewerbsbestimmungen werden eingehalten. Die beihilferechtlich relevanten Fördertatbestände sind mit dem Programm genehmigt oder der EU-KOM gesondert zur Genehmigung vorgelegt worden.

Öffentliches Auftragswesen

Hinsichtlich der Anwendung des Vergaberechts gelten, in Abhängigkeit von den Vorgaben der entsprechenden Förderrichtlinie, die jeweiligen allgemeinen Nebenbestimmungen gemäß VwV-SäHO zu § 44 SäHO.

Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger sind förderlinienabhängig vereinfachte Regelungen zur Auftragsvergabe festgelegt. Dabei wird jedoch durch die Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter und einer entsprechenden Vergabeentscheidung ein Mindestmaß an Wettbewerb abgesichert.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird über die entsprechenden Verfahrensbestimmungen geregelt.

Nachhaltigkeit und Chancengleichheit

Die Beachtung der horizontalen Politiken, wie z. B. der Nachhaltigkeit oder der Chancengleichheit ist mit den Verfahrensbestimmungen und Zuwendungsvoraussetzungen auf Ebene der Förderrichtlinien geregelt.

Im Zuge der Programmumsetzung sind 2009 keine Probleme hinsichtlich dieser Querschnittsziele aufgetreten.

Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Im Freistaat Sachsen werden für den Zeitraum 2007 bis 2013 fünf Programme mit strukturpolitischem Bezug angeboten. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF)
- Ziel 3 Programmdokumente zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Tschechien bzw. Polen
- Programm zur Förderung der Fischerei im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF)
- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)

Alle fünf Förderprogramme sind in einen kohärenten Rahmen eingebettet. Dafür gelten folgende Maßgaben:

- Der Programmzuschnitt und die Maßnahmenstruktur basieren jeweils auf einer Stärken-Schwächen-Analyse sowie auf Ergebnissen einer Ex-ante-Bewertung.
- Die Programme dienen der Umsetzung bzw. Erreichung der Lissabon- und Göteborg-Strategien.
- Bei den Programmen, die über die Strukturfonds finanziert werden, stehen Wachstum und Beschäftigung im Vordergrund (Lissabon-Ziele), während beim EPLR insbesondere die nachhaltige Landbewirtschaftung, also der Beitrag zur Göteborgstrategie, eine wichtige Rolle spielt.
- Die Programme leisten einen Beitrag dazu, Verpflichtungen des Landes, die sich aus EU-Recht ergeben, zu erfüllen.
- Doppelförderungen werden durch klare Zuordnung und Abgrenzung der Maßnahmen und Maßnahmenbereiche konsequent vermieden.

Die Umsetzung der in den Strategischen Leitlinien der EU vorgeschriebenen Konsistenz und Kohärenz mit den EU-Gemeinschaftspolitiken einschließlich der EU-Förderprogramme wird sowohl auf nationaler Ebene als auch auf regionaler Ebene sichergestellt. Dies erfolgt insbesondere durch:

- Abstimmung der nationalen Strategie für den ländlichen Raum und des nationalen strategischen Rahmenplans für die Europäischen Strukturfonds sowie gegenseitige Vertretung in den nationalen Begleitausschüssen (nationale Ebene),
- Abgrenzung zwischen den Maßnahmen und Programmen zur Vermeidung von Doppelförderungen. Im Begleitausschuss zum EPLR sind die Vertreter anderer Ressorts, die EU-Förderprogramme verwalten, beteiligt. Zudem erfolgt die Abstimmung des EPLR nach den landespezifischen Beteiligungsverfahren wie Ressort- und Parlamentsbefassung sowie Rechtsprüfungen (regionale Ebene).

Zur Vermeidung von Überschneidungen und zur Nutzung von Synergien wurden zwischen den einzelnen EU-finanzierten Programmen der verschiedenen Fonds ELER, EFRE, ESF und EFF in einzelnen Bereichen Abgrenzungen vorgenommen. Eine detaillierte Abgrenzung auf Maßnahmenebene ist in Kapitel 10.2 und den Maßnahmekapiteln 5.3 des EPLR beschrieben. Im Jahr 2009 gab es hinsichtlich der Komplementarität mit anderen Fördermaßnahmen keine Schwierigkeiten, die besonderer Abhilfemaßnahmen bedurften.

7 Gegebenenfalls die Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

Insgesamt wurden bislang Fördermittel i. H. v. 1.218.747,96 EUR, davon 1.027.523,56 EUR im Berichtsjahr 2009, gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen, korrigiert bzw. aus der Gemeinschaftsfinanzierung gestrichen. Die Verwaltungsbehörde hat noch keine Entscheidung zur Wiederverwendung dieser Fördermittel getroffen.

Rückzahlungen/ Wiedereinziehungen - ELER (Öffentliche Ausgaben) [EUR]

Maßnahme	bestätigte Rückzahlungen der EU - KOM	
	(gem. Ausgabenerklärungen)	
	Gesamt	davon
	2007 - 2013	2009
113	-63.585,00	-61.834,00
121	-19.171,62	0,00
124	0,00	0,00
125	0,00	0,00
132	0,00	0,00
133	0,00	0,00
Schwerpunkt 1	-82.756,62	-61.834,00
211	-24,51	0,00
212	-10.764,81	-5.078,17
214	-130.812,92	-102.423,49
221	-610.623,61	-608.931,10
223	0,00	0,00
227	0,00	0,00
Schwerpunkt 2	-752.225,85	-716.432,76
311	0,00	0,00
313	0,00	0,00
321	-1.070,00	-1.070,00
321	0,00	0,00
322	-103.617,25	-103.617,25
323	0,00	0,00
323	0,00	0,00
341	-327,04	-327,04
Schwerpunkt 3	-105.014,29	-105.014,29
411	-137.308,97	-137.308,97
413	0,00	0,00
421	0,00	0,00
431	-315,75	-315,75
Schwerpunkt 4	-137.624,72	-137.624,72
511	-141.126,48	-6.617,79
Gesamt	-1.218.747,96	-1.027.523,56

Datenquelle: EU-Zahlstelle Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Stand 16.08.2010)